

TÄTIGKEITSBERICHT 2020/2021

TÄTIGKEITSBERICHT 2020/2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Vereinsstruktur	6
Dank für Subventionierung und Spenden	8
Ein Generationenwechsel steht an	10
25jähriges Jubiläum des 3. Wiener Frauenhauses	12
Befragung zum Thema Lockdown und häusliche Gewalt	14
Der Übergangsbereich in Zeiten von Corona	18
Tiergestützte Interventionen mit Kindern trotz Corona	21
Gewalt gegen Frauen in der Pandemie	24
Ökonomische Gewalt in Zeiten der Covid-19 Pandemie	28
Cybergewalt. (Ex)-Partnergewalt digital	31
Statistik der Wiener Frauenhäuser 2020 und 2021	36
Statistik des Übergangsbereichs	40
Statistik der Beratungsstelle	44
Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzungen, Kooperationen	47

Vorwort

2020 und 2021 stand natürlich auch in den Wiener Frauenhäusern ganz im Zeichen der Bewältigung der COVID Pandemie. Von heute auf morgen musste in unseren vier Frauenhäusern, in der Beratungsstelle und im Übergangsbereich vieles umorganisiert und zahlreiche Maßnahmen gesetzt werden, um Ansteckungsrisiken zu minimieren. Die Sicherheit der bei uns lebenden Frauen und Kinder, aber natürlich auch der Mitarbeiterinnen stand an erster Stelle.

Man muss bedenken, dass in den Frauenhäusern viele Frauen und Kinder auf engem Raum zusammenleben. Auch wenn jede Frau mit ihren Kindern eine eigene kleine Wohneinheit hat, begegnen sich die Menschen in den Gemeinschaftsräumen, Küchen, im Stiegenhaus und in den Büros. Die Frauen gehen einer Arbeit nach, die Kinder besuchen Schulen oder Kindergärten – unzählige Sozialkontakte, die dadurch zusammenkommen.

Durch zahlreiche Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen ist es uns aber das ganze Jahr über gelungen, Frauen oder Kinder mit Covid Infektionen rasch zu identifizieren und weitere Ansteckungen in den Häusern zu vermeiden. Dass dies so gut funktioniert hat, verdanken wir der hohen Disziplin unserer Mitarbeiterinnen, die nicht müde wurden, Frauen und Kinder wieder und wieder auf alle Sicherheitsmaßnahmen hinzuweisen und die sich auch selbst sehr sorgsam – auch im Privaten – an alle Vorgaben hielten.

Aber wir hatten auch Unterstützung durch die Stadt. Schon bald nach Beginn der Pandemie hatten wir Zugang zu Masken und Desinfektionsmittel, was anfänglich ja Mangelware war. Für den Fall, dass wir mit einem enormen Anstieg von hilfesuchenden Frauen zu rechnen hätten, organisierte die Geschäftsführerin eine Kooperation mit einem Hotel und einer Sicherheitsfirma. Doch dazu kam es nicht, da der Ansturm ausblieb. Ein großes Dankeschön an die Frauenstadträtin Kathrin Gaal, die auch in diesem Jahr bewies, dass in Wien die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen nicht nur ein Lippenbekenntnis ist.

Die Arbeit mit misshandelten Frauen und ihren Kindern ist eine sehr wertvolle, aber auch eine nicht einfache – vielmehr belastende – Arbeit. Diese Tätigkeit aber in Corona Zeiten zu bewältigen ist wirklich eine große Herausforderung. Daher bedanke ich mich heuer wirklich außerordentlich bei jeder einzelnen Mitarbeiterin für ihren großartigen Einsatz, ob Beraterinnen, Reinigung, Haushälterinnen, die Kolleginnen im Kinderbereich, in der Verwaltung oder auf der Leitungsebene – alle haben Außerordentliches in diesem Jahr geleistet und nur gemeinsam haben wir diese schwierige Situation so gut bewältigen können.

Martina Ludwig-Faymann

Vorsitzende

Verein Wiener Frauenhäuser

2021 legte Helene Klaar nach vielen Jahrzehnten ihre Vorstandsfunktion zurück. Helene war fast von Anbeginn an im Vorstand des Vereins aktiv und hat die Wiener Frauenhäuser stets bestens und mit höchstem Engagement unterstützt. Sei ihr auch an dieser Stelle für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre großartige Arbeit als Rechtsanwältin und Weggefährtin gedankt.

Vereinsstruktur

Vorstand des Vereins Wiener Frauenhäuser

Vorsitzende.....**Martina Ludwig-Faymann**
Stellvertreterinnen.....**Doris Bures, Dr.ⁱⁿ Elisabeth Hlavac**
Kassiererin.....**Gabriele Mörk**
Kassiererin Stellvertreterin.....**Dr.ⁱⁿ Agnes Jäger-Lansky**
Rechnungsprüferinnen.....**Mag.^a Eva Maria Luger, Mag.^a Sonja Steßl**

Finanzierung

Die Finanzierung der Wiener Frauenhäuser erfolgte aus Mitteln der Gemeinde Wien, vertreten durch die **Magistratsabteilung 57** (für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten), **Dr.ⁱⁿ Marion Gebhart**. Die MA 57 ist Teil der Wiener Stadtverwaltung, in der Geschäftsgruppe der **Stadträtin Kathrin Gaal**.

Für psychosoziale und juristische Prozessbegleitung erhielt der Verein eine Förderung vom **Bundesministerium für Justiz**.

Die Beratungsstelle erhielt als Familienberatungsstelle auch eine Subvention vom **Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend**.

Geschäftsführung

Geschäftsführerin.....**DSAⁱⁿ Andrea Brem**
Geschäftsführerin Stellvertreterin.....**Susanne Deutsch**

Einrichtungen

Der Verein Wiener Frauenhäuser führte 2021

- » **4 Frauenhäuser** mit insgesamt 175 Plätzen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder
- » **1 Beratungsstelle**, in der gewaltbetroffene Frauen ambulante Beratung erhalten
- » **1 Übergangswohnhaus** sowie Übergangswohnungen als vorübergehende Wohnmöglichkeit für Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus
- » **1 Büro der Geschäftsführung** für die zentrale Verwaltung und Leitung des Vereins

Leiterinnen der Einrichtungen

1. Wiener Frauenhaus

Inhaltliche Leitung..... **Mag.^a (FH) Julia Broz**
 Personal und Organisatorische Leitung..... **DSAⁱⁿ Claudia Bernatz**

2. Wiener Frauenhaus

Inhaltliche Leitung..... **Ingrid Rasl-Brandl, BA**
 Personal und Organisatorische Leitung..... **Mag.^a (FH) Raphaela Abbas**

3. Wiener Frauenhaus

Inhaltliche Leitung..... **DSAⁱⁿ Irma Lechner**
 Personal und Organisatorische Leitung..... **unbesetzt**

4. Wiener Frauenhaus

Inhaltliche Leitung..... **Mag^a Magdalena Gartner**
 Personal und Organisatorische Leitung..... **Mag.^a Barbara Cimander**

Beratungsstelle

Inhaltliche Leitung..... **Mag.^a Adelheid Kröss**
 Personal und Organisatorische Leitung..... **DSAⁱⁿ Christina Matschi, MAS**

Übergangswohnbereich

Gesamtleitung..... **DSAⁱⁿ Ingrid Dohnal**

Dank für Subventionierung und Spenden

Förderungen und Subventionen

Von Anbeginn an wurde der Verein Wiener Frauenhäuser seitens der **Stadt Wien**, zuletzt unter **Stadträtin Kathrin Gaál**, solide subventioniert; die Zahlung der Gehälter, Mieten, Lebensmittel und Anschaffungen, die gesamte Erhaltung und Führung der Einrichtungen, Fortbildungen und ähnliche Notwendigkeiten werden von der **MA 57** unter der Leitung von **Dr.ⁱⁿ Marion Gebhart** kontrolliert und gefördert. An dieser Stelle möchten wir unseren Dank für diese langjährige, stets respektvolle und unterstützende Zusammenarbeit aussprechen. Gerade in Pandemiezeiten hat sich gezeigt, dass die Stadt Wien den Verein Wiener Frauenhäuser auch in sehr schwierigen Zeiten unterstützt.

Darüber hinaus erhält der Verein eine Förderung im Rahmen der Psychosozialen und Juristischen Prozessbegleitung durch das Bundesministerium für Justiz und unsere Beratungsstelle erhält im Rahmen der Familienberatung eine Förderung durch das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend.

Spenden

Projekte & therapeutische Angebote:

Der Verein Wiener Frauenhäuser legt besonderen Wert darauf, auch den von häuslicher Gewalt direkt betroffenen oder mitbetroffenen Kindern der Klientinnen spezielle Betreuung zukommen zu lassen. Möglich ist dies dank großartiger, engagierter SpenderInnen.

Sowohl spezielle Angebote wie die „Therapeutische Bubengruppe“ als auch andere kindertherapeutische Gruppen werden über Spenden finanziert. Mal-, Tanz- oder tiergestützte Therapie kommen ebenso zum Einsatz wie Clownpädagogik oder motopädagogische Gruppen.

Im Coronajahr wurde auch deutlich, dass unsere Kinder und Jugendliche dringend Unterstützung beim Homeschooling benötigen. Dank Spenden – vor allem durch den Rotary Club Stephansplatz – konnten wir den Kindern Nachhilfe anbieten und sie auch mit iPads versorgen, da sie sonst gar keinen Zugang zum digitalen Lernen gehabt hätten.

Andrea Brem

Geschäftsführerin

Verein Wiener Frauenhäuser

Finanzielle Soforthilfen:

Durch private Spenden sowie Spenden von Vereinen, Organisationen und Unternehmen bietet sich uns darüber hinaus die Möglichkeit, sogenannte „Soforthilfen“ an Klientinnen auszuzahlen oder sie beim Auszug in eine neue Wohnung ein klein wenig zu unterstützen.

Frauen, die bei uns leben, befinden sich nahezu immer in einer finanziell prekären Situation. Ihnen bei dringendem Bedarf ein wenig unter die Arme greifen zu können, stellt eine große Bereicherung in unserer Arbeit dar. Wenn eine Frau dringenden Bedarf hat, stellen die Mitarbeiterinnen einen Antrag mit Begründung und Angabe der genauen Kosten an die Geschäftsführung, die diesen Antrag genehmigt.

Soforthilfen wurden für die verschiedensten Anliegen und Problemstellungen ausbezahlt, besonders für Gerichtskosten, Kosten für anwaltliche Vertretung in besonders schwierigen Situationen, Medikamente, Monatskarten der Wiener Linien, Geld für Dokumente, für Kindergärten und Horte, geringfügiges Notfalltaschengeld als Überbrückungshilfe, Deutschkurse, Therapiekosten für Kinder, Möbel, Waschmaschinen, Bettzeug und viele andere Dinge, die Frauen benötigen, wenn sie aus dem Frauenhaus in eine neue Wohnung ziehen.

Um diese wertvollen Angebote für unsere Frauen, Kinder und Jugendlichen fortsetzen zu können, sind wir auch weiterhin auf Spenden angewiesen.

An dieser Stelle sei allen privaten Spenderinnen und Spendern, allen engagierten Unternehmen sowie allen OrganisatorInnen von Spendeninitiativen und Charity-Events zu unseren Gunsten sehr herzlich gedankt!

Tausend Dank für diese so wichtige Unterstützung!

Ein Generationenwechsel steht an

Helene Klaar, vom Beruf Rechtsanwältin, hat ihre Funktion als langjähriges Vorstandsmitglied 2021 zurückgelegt. Helene war aber fast von Anbeginn im Verein der Wiener Frauenhäuser als Mitglied engagiert. 1987 folgte sie Johanna Dohnal in der Funktion der Kassierin in den Vorstand und wurde 1990 stellvertretende Vorsitzende. Diese Funktion hatte sie bis zu ihrem Ausscheiden auch inne.

Helene wurde bekannt durch ihr Engagement im Zuge der Familienrechts Reform und war in all den Jahren auch immer wieder gefragte Expertin zum Thema Scheidung und Obsorge. Mit gutem Rat, aber auch mit ihrem „Scheidungsratgeber für Frauen“ bot sie auch den Frauenhausfrauen und ihren Beraterinnen einen Wegweiser durch den Rechtsdschungel. Ob MinisterInnen, PolitikerInnen, oder Medien – alle interessierten sich für ihre Expertise. Ihre Meinung war und ist immer gefragt, wenn auch nicht von allen gleichermaßen geschätzt, denn Helene Klaar setzt sich sehr deutlich und fundiert für die Rechte der Frauen ein und scheut sich nicht ihre Meinung vehement vorzubringen, auch wenn diese oft nicht dem Mainstream entspricht.

Und auch im Verein Wiener Frauenhäuser war ihr Knowhow und ihre Tatkraft immer eine riesen Stütze: ob Familienrecht, Arbeitsrecht oder besonders auch Mietrecht – Helenes Rat wurde immer eingeholt. Auch als im zweiten Wiener Frauenhaus in den 80er Jahren die Decke eines unserer Bäder einstürzte, war es Helene die dadurch entstandenen Rechtsfragen klärte und für die Rechte des Vereins eintrat.

Wurde sie in den Medien als „meistgefürchtete Scheidungsanwältin Österreichs“ bezeichnet, so war sie für den Verein die „meistgefragte und geschätzte“ Anwältin, aber auch eine lebenswerte Wegbegleiterin. Wer Helene Klaar kennt, muss ihre kluge, pointierte, humorvolle Rhetorik einfach schätzen. Mit ihr ist es ebenso wundervoll zu diskutieren, als auch zu lachen, es ist einfach gut sie an seiner Seite zu wissen.

Umso mehr bedauert der Vorstand, die Geschäftsführung aber auch die Mitarbeiterinnen ihr Ausscheiden aus dem Verein. Wir wünschen ihr an dieser Stelle aber auch aus ganzem Herzen alles erdenklich Gute für die Zukunft. Und: Wir werden weiterhin gemeinsam für Frauenrechte eintreten!

Ingrid Dohnal ist mit September 2021 nach 37 Jahren engagierter Arbeit im Verein in Pension gegangen. Auch wenn sie noch mit einer geringen Stundenverpflichtung den Übergangsbereich leitet, als Assistentin der Geschäftsführung steht sie seither nicht mehr zur Verfügung.

Ingrid machte schon im Jahr 1982 ein Praktikum im zweiten Wiener Frauenhaus – damals noch im 13. Bezirk – im Rahmen ihrer Ausbildung als Dipl. Sozialarbeiterin. Im Juli 1984 begann sie als Sozialarbeiterin im 1. Wiener Frauenhaus zu arbeiten und betreute dort 12 Jahre lang Frauenhausbewohnerinnen. 1996 wechselte sie in die Geschäftsführung, wo sie seither mit verschiedenen Arbeitsschwerpunkten die Geschäftsführung unterstützte.

Dass jemand 37 Jahre lang im Verein tätig ist, hat sich zu Gründungszeiten wohl niemand vorstellen können. Aber Ingrid hat diese Arbeit mit Herzblut und großem Knowhow über so viele Jahre hinweg mit Bravour erledigt. Ingrid unterstützte sowohl mit ihrem Wissen als auch – in schwierigen Zeiten – mit ihrer Kraft und Hartnäckigkeit die Geschäftsführung ebenso wie die Leiterinnen. Besonders gerne aber leitete und unterstützte sie „ihr“ Übergangsbereich Team.

Sie hat sich laufend in neue Arbeitsbereiche eingearbeitet und hat sich neben ihrer Qualifikation in sozialer Arbeit viele unterschiedliche Expertisen erworben. Ob Brandschutz, Arbeitnehmerinnenschutz, Vergabe, Beschwerdemanagement, Genehmigung von Soforthilfen, Anschaffungsmanagement oder auch Kommunikation mit Behörden, überall wusste sie Bescheid und verlor nur selten die Geduld, wenn manche Mühlen sehr langsam arbeiteten, oder überhaupt nicht in Gang kommen wollten. Bei aufkommenden Ärger fand sie immer schnell zu ihrem Humor zurück und erreichte mit ihrem Charme auch bei dem starrsinnigsten Gegenüber fast immer ihr Ziel.

Aber nie hielt sie dabei mit ihrer feministischen Überzeugung hinter dem Berg, keine frauenfeindliche Bemerkung blieb unkommentiert.

So ein breiter Arbeitsbereich und so viele Jahre Erfahrung wird nur schwer zu ersetzen sein, bleibt nur im Namen des gesamten Vereines für die großartige Arbeit zu danken. Und wir wünschen aus ganzem Herzen eine erfüllte und glückliche Unruhezeit, denn Ruhe geben, vor allem was Frauenrechte betrifft, wird Ingrid ja sicher nicht!

25jähriges Jubiläum des 3. Wiener Frauenhauses

Irma Lechner

Ein Blick zurück

1996 existierten bereits zwei Frauenhäuser in Wien, das Platzangebot reichte für eine Großstadt längst nicht mehr aus. Schon seit einigen Jahren war ein drittes Frauenhaus im Gespräch, 1996 war es dann endlich soweit.

Im August 1996 begann eine mehrmonatige Vorbereitungsphase für den Aufbau des 3. Wiener Frauenhauses. Interessierte und zum Teil auch schon im Gewaltschutz erfahrene Mitarbeiterinnen fanden sich zu einem Team zusammen, das bereits über die Sommermonate konkrete Pläne für den Bezug des adaptierten Hauses entwickelten. Besondere Unterstützung während der Projektvorbereitung wurde von Ingrid Dohnal und Mimi Sieder geleistet, die ihre langjährige Expertise an das neue Team weitergaben. Konzeptionell gab es eine Anlehnung an die bereits bestehenden zwei Frauenhäuser.

Im Vergleich zu heute wurde die Projektvorbereitungszeit mit viel Improvisation und Kreativität bewältigt: sonntags wurde der Garten mit einem Gartenschlauch gegossen, damit der neu verlegte Rasen anwachsen konnte; unsere „Telefonzentrale“ war die Telefonzelle um die Hausecke, von wo aus die Auftragsarbeiten für Handwerker und Firmen erledigt wurden. Lange Zeit war unser einziges Mobiliar eine aus Plastik bestehende Gartengarnitur, die je nach Wetterlage von außen nach innen oder von innen nach außen verlagert wurde.

Die ersten Anstellungen erfolgten im August und nach und nach kamen weitere Mitarbeiterinnen hinzu, bis das Team im Dezember 1996 seine Vollzähligkeit erreichte. Das mehrsprachige Team wurde von Kolleginnen, die eigens für die Arbeit mit den gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen gesucht wurden, verstärkt. Nach einem Stufenplan zogen sukzessive Frauen und Kinder in das neue, für uns prachtvoll erscheinende Frauenhaus mit einem großen Garten ein. Rasch füllte sich das anfangs noch leere und etwas leblose Haus mit Kinderstimmen, Sprachgewirr, Kochdüften, Ängsten, Nöten, Hoffnungen und neuen Ausblicken.

25 Jahre

Mehrere Tausend Frauen und Kinder haben in den 25 Jahren Aufnahme im Haus gefunden, es wurde für sie ein neues, wenn auch nur vorübergehendes Zuhause. Ein Schutzraum, der es den Frauen ermöglichte, wieder Stabilität und Sicherheit zu erlangen, Gemeinschaft und Solidarität zu erleben und in einer angstfreien Atmosphäre in Ruhe über die weitere Perspektive nachdenken zu können. Zu wissen, dass sie nicht alleine durch die schwerste Zeit ihres Lebens gehen müssen, gab den Betroffenen Mut und Kraft.

Nicht jede Frau hat sich für eine Trennung vom gewalttätigen Partner entschieden, doch auch diejenigen, die wieder in die gemeinsame Wohnung zurückgekehrt sind, konnten etwas Entscheidendes mitnehmen: ein gestärktes Selbstwertgefühl und das Wissen um Auswege aus der Gewalt.

Der Schutz der Kinder/Jugendlichen war nicht minder wichtig und so gab es über die vielen Jahre eine große Anzahl verschiedenster Angebote zur Entlastung der Kinder und zur Unterstützung der seelischen Entwicklung. Die Gartenoase rund um das Frauenhaus wurde für viele Kinder und Jugendliche zu einer Spielwiese, wo sie sich wieder unbeschwert und altersadäquat austoben konnten.

Dank der guten und intensiven Vernetzung mit vielen KooperationspartnerInnen konnten die Frauen und ihre Kinder auf allen Ebenen umfassend beraten und unterstützt werden.

Neuausrichtung

Das altgediente Haus wird schon jetzt mit neuen Impulsen versetzt und soll das Angebot des Vereins Wiener Frauenhaus weiter differenzieren. Mit der Eröffnung des 5. Wiener Frauenhauses im Herbst 2022 soll das bestehende Haus in eines für Mädchen und junge Frauen, die Gewalterfahrungen ausgesetzt sind, umgewandelt werden. Damit würde eine weitere Lücke in der Angebotslandschaft geschlossen werden.

Ein stilles Jubiläum

Ein Jubiläum ist eine Bezeichnung für „Jubelfeier“. Gewalt gegen Frauen ist kein Thema, das zum Feiern einlädt. Dass es uns 25 Jahre lange gibt, viel Einsatz, Kraft und Ausdauer in die tagtägliche Arbeit fließt, das hätte gebührend gefeiert gehört. Leider hat uns die Pandemie dies verwehrt und so wurde es ein stilles Gedenken und Erinnern an all die turbulenten vergangenen Jahre.

Befragung zum Thema Lockdown und häusliche Gewalt

Angelika Hipfinger, Irma Lechner

Nach einem mehrwöchigen, durch das Coronavirus bedingten Lockdown war sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene das Thema der dadurch womöglich gestiegenen häuslichen Gewalt medial sehr präsent. Die Wiener Frauenhäuser wollten sich die Situation ihrer Klientinnen genauer ansehen: Im Sommer 2020 wurden deshalb 104 Frauen, die wegen der Gewalt ihres (Ex-) Partners Zuflucht in einem Frauenhaus oder Beratung gesucht hatten, zu den Auswirkungen des Lockdowns befragt. Von diesen 104 Frauen waren 70 Bewohnerinnen der Wiener Frauenhäuser sowie 34 Frauen, die in der Beratungsstelle des Vereins Wiener Frauenhäuser betreut wurden. Festgehalten soll vorab auch werden, dass in den Wiener Frauenhäusern, aber auch österreichweit, im Jahr 2020 die Belagszahlen deutlich gesunken sind.

Zu Beginn der **Befragung einer zufälligen Stichprobe von Klientinnen des Vereins Wiener Frauenhäuser** stand die Frage, ob sich das Ausmaß der häuslichen Gewalt gegen Frauen in Zeiten des Lockdowns verändert hat – und wenn ja, inwiefern. Erhoben werden sollte außerdem, welche Belastungen für gewaltbetroffene Frauen insgesamt mit der Phase des Lockdowns einhergingen und ob bzw. wie Hilfsangebote zugänglich waren und in Anspruch genommen wurden.

Aufgrund der begrenzten Stichprobe kann diese Befragung weder als repräsentativ noch können die Ergebnisse als wissenschaftlich valide oder signifikant bewertet werden. Befragt wurden dem Kontext entsprechend ausschließlich Frauen, die bereits Hilfsangebote in Anspruch genommen hatten. Aufgezeigt werden jedoch **Tendenzen und Beobachtungen in der Zielgruppe** der Wiener Frauenhäuser – Frauen, die sich aufgrund der Gewalt ihres Partners oder Ex-Partners an die Beratungsstelle oder die Frauenhäuser wenden bzw. Zuflucht suchen müssen.

Zu den Ergebnissen

Ausmaß und Intensität der Gewalt

Auffällig ist, dass bei jenen Frauen, die im Zuge der Beratung in der **Beratungsstelle** befragt wurden, ganze **61,8% angaben**, dass sich die Gewalt ihres Partners im Zuge des Lockdowns erhöht habe. Als Beispiele wurden hier u.a. genannt: verbale Gewalt, Abwertung, körperliche Gewalt, Drohungen, „seine Fluchtmöglichkeit in Lokale war nicht zugänglich“, psychische Gewalt, Kontrolle, heftigere Wutausbrüche, mehr Eifersucht, mehr psychischer Druck, mehr Drohungen, „wollte mich aussperren, damit ich nicht mehr zurückkann“, Erpressung, Unterdrückung, Beschimpfungen/Abwertungen/ vor die Tür gesetzt werden u.v.m.

Interessanterweise gaben aber auch **11,8%** der in der Beratungsstelle befragten Frauen an, dass sich **die Gewalt verringert habe**, bei 26,5% ist diese „gleich geblieben“.

Jene Frauen, die zum Zeitpunkt der Befragung **in einem Frauenhaus aufgenommen** waren, gaben nur zu **48,6%** an, die Gewalt habe sich im Zuge des Lockdowns gesteigert, bei **44,3%** ist diese „gleich geblieben“. Zur erhöhten Gewalt wurden u.a. folgende Beispiele genannt: „mehr Schläge, Würgen, durfte nicht die Wohnung verlassen, ständige Kontrolle, durfte nicht die Fenster aufmachen; öfter Gewalt und höhere Intensität, mehr geschlagen, aggressiver, mehr psychische und körperliche Gewalt, herumschreien, beschimpfen, Wertgegenstände wegnehmen, stoßen, Ohrfeigen und Schläge; „früher nur verbale Gewalt und stoßen, dann Schläge“, „jeden Tag Gewalt, früher nur ein bis zwei Mal im Monat“, öfter Bedrohungen mit dem Umbringen; Schlagen mit flacher Hand und Faust, Gegenstände nach geworfen; mehr Gewalt gegen Kinder, bzw. Vorwürfe bezüglich Kindererziehung; Türe blockiert und Frau eingesperrt; „Mann war nervöser und kontrollierender;“ und vieles mehr.

Lockdown als „Motiv“ für Gewalt?

Keine der befragten Frauen gab an, dass die Gewalt erstmalig aufgetreten sei – in ausnahmslos allen Fällen gab es bereits eine Historie der Gewalt: Manche der befragten Frauen wandten sich nach einigen Monaten oder ein bis zwei Jahren an erlebter Gewalt an die Wiener Frauenhäuser bzw. die Beratungsstelle, andere hatten eine 20-, 30- oder 50-jährige Ehe mit dem Gefährder hinter sich. Verändert wurden in vielen Fällen eher Dynamiken oder die Intensität der Gewalt, da den Frauen die räumliche Ausweichmöglichkeit genommen wurde und die gewalttätigen Männer rund um die Uhr Zugriff auf die betroffenen Frauen hatten.

Betroffenheit der Kinder

Die Lage der von der häuslichen Gewalt mitbetroffenen Kinder stellte sich im Zuge der Klientinnen Befragung dramatisch dar:

Mehrere Frauen führten als wesentliche psychische Belastung ihre Sorge an, dass ihre Kinder im Zuge des Lockdowns auch vermehrt die Gewalt an ihnen, also ihrer Mutter, miterlebt hätten, da die gesamte Familie immer zuhause gewesen sei. In der Gesamtauswertung gaben außerdem rund **30% der Frauen an, dass sich die direkte Gewalt des Mannes/Vaters gegen die Kinder im Zuge des Lockdowns erhöht habe**. Insgesamt waren laut den Antworten aus der Befragung in rund **60% der Fälle die Kinder von der Gewalt des Gefährders betroffen**, auf physischer und/oder psychischer Ebene.

Als Beispiele wurden u.a. die folgenden genannt: „verbal noch aggressiver; hat die Kinder vermehrt angeschrien; Schläge, Schreien; mehr Kontrolle, mehr geschimpft, alles stört; psychische Gewalt; geschrien, dass sie leise sein sollen; Frau mit Baby am Arm geschlagen; mehr physische und psychische Gewalt; zum 1. Mal geschlagen; Sohn wurde öfter angeschrien, bekam Ohrfeigen (gleich viele wie vorher), haben physische Gewalt an mir (Mutter) beobachtet, Beschimpfungen/Abwertungen; Mann erkannte, dass Kind der „Schwachpunkt“ war, hat mehr psychische Gewalt gegen Kind ausgeübt.

Thema Kinder: Sorge vieler Frauen, dass die Kinder auch die Gewalt an ihnen mehr mitbekommen haben (umgerechnet auf Frauen MIT Kindern im Haushalt):

3. Hat sich die Gewalt während des Lockdowns für Ihre Kinder

	Anzahl	Prozent
erhöht (in welcher Form)	23	29,1%
verringert (in welcher Form)	1	1,3%
gleich geblieben	23	29,1%
keine Gewalt gegen die Kinder	17	21,5%
k.A.	15	19,0%
GESAMT	79	100,0%

21,5% der befragten Frauen meinten, dass der Mann keine Gewalt gegen die Kinder ausgeübt habe. Hier ist aber davon auszugehen ist, dass die miterlebte Gewalt der Kinder von den Frauen bagatellisiert oder nicht beachtet wurde.

Gewaltformen

Alle befragten Frauen nannten mehrere Formen von Gewalt, die ihr Partner gegen sie ausgeübt hatte: Im Frauenhaus befragte Frauen nannten zu 90% verbale Konflikte, zu 65,7% körperliche Gewalt, zu rund 73% hatten diese auch Angst vor ihrem Ehemann/Partner. Bei 65,7% der Frauen kontrollierte der Mann ihre sozialen Kontakte (Telefon, WhatsApp etc.), fast 36% der Frauen durften die Wohnung nicht verlassen. Von sexualisierter Gewalt waren 17% der Frauen betroffen, genannt wurden außerdem Beschimpfungen, Aussperren aus der Wohnung, starke Eifersucht und psychische Gewalt sowie konkrete Morddrohungen.

Frauen, die im Zuge ihrer Beratung in der Beratungsstelle des Vereins Wiener Frauenhäuser befragt wurden, gaben folgende Gewaltformen an: 64,7% verbale Angriffe, 26,5% körperliche Gewalt, 47,1% Angst vor dem Partner, fast 56% Kontrolle der sozialen Kontakte, 14,7% durften Wohnung nicht verlassen, 14,7% sexualisierte Gewalt. Zahlreiche weitere Nennungen beliefen sich auf u.a. Isolation, Beschimpfungen, aus der Wohnung aussperren, Cybergewalt, Drohungen, dass der Mann der Frau bei einer Trennung Gewalt antut.

Trennungswunsch vs. tatsächliche Trennung

Der Wunsch nach Trennung vom Partner war in Zeiten des Lockdowns bei 82,9% der im Frauenhaus befragten Frauen vorhanden, inkludiert man die in der Beratungsstelle befragten Frauen liegt dieser Wert immer noch bei 75%. Tatsächlich während des Lockdowns getrennt haben sich 31,7%.

Belastungsfaktoren

Zusätzliche Belastungsfaktoren	Anzahl	Prozent
Sorge um Arbeitsplatzverlust	12	11,5%
Tatsächlicher Jobverlust	14	13,5%
Finanzielle Sorgen	43	41,3%
Sonstiges:	46	44,2%

Nach dem Anstieg der psychischen Belastung gefragt, wurden vor allem auch **finanzielle Sorgen** genannt: Rund 41,3% der gesamten befragten Frauen gaben diese als Antwort an. 13,5% der Frauen führten auch einen konkreten Jobverlust als psychisch belastend an, weitere 11,5% hatten Sorge um den eigenen Arbeitsplatz.

Als ausnahmslos sehr belastend wurde die **permanente räumliche Nähe** zum Partner empfunden, die Tatsache, dass es keinerlei Ausweichmöglichkeiten oder Abstand gegeben habe – diese Situation wurde wie folgt beschrieben: „gemeinsam eingesperrt!“, „im Käfig sein“, „kein Weg hinaus“, „völlige Isolation und Kontrolle durch den Mann“, „den ganzen Tag zusammen, wenn ich am Abend etwas gesagt hat, hat er mich geschlagen“.

Die **erhöhte Intensität der Gewalt und Bedrohung** wird auch bei den psychischen Belastungsfaktoren zahlreich erneut genannt, beispielhaft seien folgende Zitate genannt: „Bedrohungen mit Umbringen und dass es niemand erfahren würde“, „Ich hatte zunehmend Angst vor ihm, da er unberechenbar ist, habe daher nicht/kaum geschlafen“, „zunehmende Drohungen“, „ständige Kontrolle und Belehrung, wie ich alles machen soll“.

Zusätzlich zu dieser omnipräsenten Gefährdung im direkten sozialen Nahraum waren auch Sorgen um die **Gesundheit/Ansteckung** von sich selbst oder den Kindern in vielen Fällen wichtige Themen und auch die unsichere Zukunftsperspektive, „wie alles weitergehen soll“ (vor allem bezüglich der Wohnsituation) beschrieben: „Sorge um Wohnungsplatz, wenn er uns nicht mehr in der Wohnung haben will“, „Sorge,

wohin mit meinem Kind, wenn er sagt, wir sollen gehen“, „Sorge über Wohnmöglichkeit nach der Trennung und finanzielle Existenzsicherung“.

Sorgen um Visa und **Aufenthaltsrecht** kommen bei manchen Frauen noch erschwerend hinzu.

Wann wurde Hilfe gerufen?

Auffällig ist, dass selbst bei konkreter vorliegender Gefährdung und auch trotz des Vorhandenseins von Informationen über Beratungseinrichtungen und Frauenhäusern in etwa 60% erst nach dem Lockdown Hilfe geholt wurde.

Beratungsstelle:

8. Zu welchem Zeitpunkt haben Sie Hilfe geholt?

(Mehrfachnennung möglich)	Anzahl	Prozent
vor dem Lockdown	11	32,4%
während dem Lockdown	7	20,6%
nach dem Lockdown	22	64,7%

Frauenhäuser:

8. Zu welchem Zeitpunkt haben Sie Hilfe geholt?

(Mehrfachnennung möglich)	Anzahl	Prozent
vor dem Lockdown	11	15,7%
während dem Lockdown	27	38,6%
nach dem Lockdown	40	57,1%

Berichtet wurde in diesem Zusammenhang immer wieder von ausgeprägter **sozialer Kontrolle bzw. Isolation durch die Gefährder**: Frauen durften teilweise die Wohnung nicht verlassen, Kontakte auf dem Handy wurden kontrolliert, eine Frau durfte nur auf die Straße, während sie per Video mit ihrem Mann telefonierte. Das enge Zusammensein mit dem Mann wurde von fast ausnahmslos allen betroffenen Frauen als extrem belastend und bedrohlich beschrieben: Einerseits stieg in vielen Fällen das Niveau der Aggressionen und Gewalt noch zusätzlich an, andererseits hatten viele Frauen keine Ausweichmöglichkeit mehr bzw. waren die Männer oft erstmals 24 Stunden am Tag zuhause.

Abschlussbemerkung

Die Covid-19 Pandemie hat noch einmal verdeutlicht, dass für viele Frauen und Kinder das Zuhause kein sicherer Ort ist und unter bestimmten Umständen sogar zu einem Ort mit besonderem Bedrohungsrisiko werden kann, besonders, wenn Fluchtmöglichkeiten erschwert sind.

Der totale Rückzug auf die Familie ohne wahrnehmbare Außenkontakte wie während des Lockdowns bedeutete für viele Frauen dem Partner stärker ausgeliefert zu sein. Faktoren wie Ausgangssperren, -beschränkungen, Homeoffice oder der Verlust des Arbeitsplatzes, Homeschooling, begünstigen einen Anstieg an Stress, Konflikten, Unsicherheit, ökonomischer Bedrängnis und führen zum Wegfall wichtiger äußerer Ressourcen, die wiederum den Anstieg von Gewalt begünstigen.

Interessanterweise gab keine der befragten Frauen an, dass die Gewalt erstmalig aufgetreten sei – in ausnahmslos allen Fällen gab es bereits eine Historie der Gewalt. Dies belegt die Theorie, dass Männer, die vor der Pandemie nicht gewalttätig gegenüber ihrer Frau waren, dies mehrheitlich auch in der Pandemie nicht wurden. Gewaltbereite Männer haben jedoch Häufigkeit und Intensität der Gewalttätigkeit erhöht.

Umso wichtiger sind daher Hilfsangebote, die auch während eines Ausnahmezustands wie dem Lockdown zugänglich sein müssen, eben wie Frauenhäusern oder Beratungsstellen. Aber auch die Zugänglichkeit zu Informationen über Hilfseinrichtungen sind von großer Relevanz, vor allem dann, wenn sich Betroffene nicht nach außen wenden können. Hier bedarf es einer breiten Streuung von Informationen über alle verfügbaren Medien, unkonventionelle Angebote an von Frauen frequentierten Orten wie Supermärkten, Apotheken, Arztpraxen, Spitäler, etc., aber auch die Nutzung von Social Media und Onlineberatung.

Der Übergangsbereich in Zeiten von Corona

Eva Fürst

Als uns im März letzten Jahres die Corona Pandemie erreichte und die Regierung den ersten Lockdown verhängte, hatte dies auch gravierende Auswirkungen auf die verschiedensten Ebenen unseres Arbeitsbereiches.

Die Organisation der Arbeit

Der Dienstplan wurde umgestaltet, um den persönlichen Kontakt zwischen den Beraterinnen möglichst gering zu halten und so ein sicheres Arbeiten mit den Klientinnen zu gewährleisten. Wir Beraterinnen wurden angehalten, die persönlichen Face-to-Face-Beratungen nach Möglichkeit zu vermeiden

tageweise wurden aus dem Homeoffice gearbeitet. Das Angebot des Homeoffice wurde von den Beraterinnen sehr positiv aufgenommen. Für jene, die öffentlich in die Arbeit fahren müssen, bedeutete dies eine große Entlastung, da sie dadurch nicht den vollen öffentlichen Verkehrsmitteln und damit verbundenem Ansteckungsrisiko ausgesetzt waren.

Desinfektionsmitteln, Masken und anderes wurden seitens des Vereins sehr rasch angeschafft.

Es gab Pläne, wie mit Verdachtsfällen umzugehen ist, die Klientinnen wurden aufgeklärt, wie sie sich selbst bestmöglich schützen können und wie sie im Krankheitsfall vorzugehen hätten. Wohnungen wurden als Quarantänewohnungen freigegeben für Klientinnen aus den Frauenhäusern, die nicht infiziert waren, aber als Kontaktpersonen Quarantäne einhalten mussten. Dies war in den Übergangswohnungen viel eher möglich, als in den Räumlichkeiten der Frauenhäuser.

Die Betreuung

Die Aus- und Einzüge von Klientinnen in unsere Einzelwohnungen mussten auch während der Pandemie organisiert werden und wurden von unseren Hausarbeiterinnen reibungslos durchgeführt. Die Hausarbeiterinnen waren in dieser Zeit aber besonders auch mit der mengenmäßig viel größeren Anschaffung von Reinigungsmitteln,

Desinfektionsmitteln, Masken für Beraterinnen und Klientinnen sowie der entsprechenden Umgestaltung der Büroräumlichkeiten (Schutzwände, Absperrungen etc.) gefordert.

Die im Rahmen der Ein- und Auszüge durchzuführenden Formalitäten stellten eine besondere logistische Herausforderung dar, welche sehr oft von unserer Sekretärin übernommen wurden.

Neben diesen logistischen Anforderungen hatte die Pandemie auch gravierende Auswirkungen auf die Form und die Inhalte der Beratungsarbeit selbst. Die Notwendigkeit, auf Distanz gehen zu müssen, bewirkte, dass weniger persönliche Beratungen durchgeführt wurden, bei gleichzeitigem Anstieg der Telefon- und Mailberatungen.

Es gab aber auch dringend zu erledigende Aufgaben, wie z.B. das Verfassen von Anträgen, die oft ohne ein direktes Vorgesprechen der Klientin nicht möglich waren. Aktuelle Belege mussten eingeholt werden, Anträge waren zu unterschreiben, und da viele Klientinnen nicht über die erforderlichen Ressourcen wie Drucker, Scanner etc. verfügten, war es unumgänglich, dass wichtige, vor allem an Fristen geknüpfte Beratungen trotzdem im direkten Kontakt – aber mit Abstand – durchgeführt wurden.

Manche neuen Fragestellungen ergaben sich aufgrund der Ausgangsbeschränkungen, wie z.B. wie es mit gerichtlich vereinbarten Besuchskontakten und der gleichzeitig einzuhaltenden Vorschriften nach Kontaktreduktion und Distanz zu halten wäre. Gerichtsverfahren waren ja während der Pandemie teilweise überhaupt ausgesetzt. Einige Klientinnen erlebten das Ruhen der Gerichtsverfahren als große Belastung, da sie schon lange einen Abschluss der oft sehr langandauernden Gerichtsverfahren wünschten. Erst im Herbst letzten Jahres haben manche Gerichtsabteilungen ihre Arbeit wiederaufgenommen.

In der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen musste oft neu ausverhandelt werden, wer welchen Aufgabenbereich übernimmt, da alle angewiesen waren, ihre direkten Beratungskontakte zu reduzieren. Bei all dem wurde auch berücksichtigt, die Wege für die Klientinnen möglichst gering zu halten, um sie bestmöglich zu schützen. Auch das routinemäßige Einbeziehen von Dolmetscherinnen musste neu organisiert werden.

Es folgte eine Zeit der großen Ungewissheit, geprägt durch verschiedenste verordnete Maßnahmen der Regierungen und mehreren Lockdowns. Die unterschiedlichen Weisungen, die der Pandemieplan der Regierung erforderte, bewirkten, dass von unserer Seite oft sehr rasch und flexibel reagiert werden musste.

In dieser schwierigen Zeit, in der auf allen Ebenen Verunsicherung herrschte und vonseiten der Beraterinnen üblicherweise verstärkt offene und entsprechend länger dauernde Gesprächsangebote gemacht werden würden, um die emotionale Befindlichkeit abzuklären, waren wir nun gefordert, die persönliche Beratung zu vermeiden. Vieles, was sich üblicherweise in einer Beratung im direkten Face-to-Face Kontakt erst nach einiger Zeit entwickelt wie z.B. Sorgen und Ängste oder Unstimmigkeiten, die aufgrund von beobachteter Mimik, Körperhaltung etc. angesprochen werden können, trat nun – genauso wie das Prozesshafte einer Beratung, in den Hintergrund. In einer Zeit, in der man Sicherheit und Halt durch vermehrten Kontakt und Nähe herstellen sollte, waren wir also gezwungen, Distanz zu halten.

Gleichzeitig aber boten Homeoffice und der damit verbundene Rückzug die Möglichkeit, sich vollkommen auf die Telefongespräche zu konzentrieren. Beratungen, die im Büro aufgrund des Zeitdrucks und den Anforderungen des Büroalltages manchmal kürzer gehalten waren, erfuhren im Homeoffice eine neue Qualität. Neben dem Austausch von Inhalten und zu bewerkstellenden Aufgaben, hatten wir nun mehr Möglichkeit auf „Atmosphärisches“ einzugehen, also auf Gefühle, Sorgen und Ängste.

Veränderungen der Themen in der Beratungsarbeit

Auch die Inhalte der Beratungsarbeit verschoben sich. Waren wir vor dem Lockdown vor allem mit dem Verfassen von Anträgen, mit Wohnungsbesuchen und gerichtlichen Abklärungen in Zusammenhang mit Fristen beschäftigt, lag nun

ein Schwerpunkt häufig darin, die Klientinnen zu unterstützen, in der neuen unsicheren Situation handlungsfähig zu bleiben, den Job zu behalten oder mit eventueller Vereinsamung und auftretenden Ängsten umzugehen. Es war bemerkenswert, wie gut sich viele, zumindest nach außen, damit zurechtfinden.

Trotz dieser neuen Umstände schienen nämlich viele Klientinnen die Verordnungen und das Eingeschränktsein auf die Wohnung als wenig belastend zu erleben. So äußerten sich manche sogar zufrieden darüber, nun mit ihren Kindern in Ruhe zu Hause sein zu können. Wieder andere erklärten, sie hätten während der Gewaltbeziehung weit schlimmere Form des Eingesperrtseins erlebt.

Einige der arbeitenden Klientinnen wurden in Kurzarbeit geschickt, jene, die vor der Pandemie auf Arbeitssuche gewesen sind, mussten ihre Pläne nun für längere Zeit auf Eis legen. Manche Frauen haben ihre Arbeit leider verloren. Die damit verbunden ökonomischen Einbußen führten unter anderem dazu, dass jene Frauen ihren regelmäßigen Zahlungen nicht nachkommen konnten, was sich im Wohnbereich unter anderem durch verzögerte oder gänzlich ausgefallene Mieteinnahmen bemerkbar machte. Aus privaten Spendengeldern konnten wir diese Frauen unterstützen.

Aber die ökonomischen Auswirkungen waren auf die meisten Frauen gravierend. So ergab sich daraus bei einigen auch die neue Fragestellung, wie sich das niedrigere Gehalt auf die erforderliche Mindesteinkommensgrenze für die Neuerstellung oder die Verlängerung von Visa auswirken würde.

Nicht nur wir, sondern auch unsere Kooperationspartnerinnen setzten verstärkt auf E-Mail- und Telefonberatung. Anträge wurden mehr als bisher online gestellt. Für die Klientinnen bedeutete dies, dass sie sich häufiger mit dem Medium Internet auseinanderzusetzen hatten, so fanden z.B. viele AMS Kurse online statt. Viele, die bisher wenig mit diesem Medium zu tun hatten, wurden nun damit konfrontiert. In dieser Hinsicht fand bei den Klientinnen Corona bedingt eine Annäherung an die digitale Welt statt. Sowohl die erforderliche Auseinandersetzung mit dem Internet als auch die Tatsache, dass die Klientinnen durch die Umstände gezwungen waren, sehr viel mehr eigenständig zu erledigen, bewirkte insgesamt ein Empowerment aufseiten der Klientinnen.

Nachdem Krisen immer auch Chancen sind, wird sich längerfristig in der Rückschau herausstellen, ob und welche

Strategien und Ressourcen sich sowohl die Klientinnen, aber auch der Übergangsbereich als Institution im Zug der Corona Pandemie aneignen konnten.

Für die Gesellschaft birgt diese Krise die Chance, auch die Arbeitswelt einer Analyse zu unterziehen und bestehende Arbeitsstrukturen und – verhältnisse kritisch zu durchleuchten. Dies betrifft vor allem jene niedrigentlohnenden, aber sehr systemrelevanten Berufszweige wie z.B. Handel und Reinigung, in denen viele unserer Klientinnen unter oft sehr ausbeuterischen Bedingungen tätig sind. Es bleibt zu hoffen, dass diese während der Pandemie vielgepriesenen Heldinnen des Alltags nicht nur beklatscht und besungen, sondern längerfristig auch besser bezahlt werden.

Tiergestützte Interventionen mit Kindern trotz Corona

Gondi Kunz, Susanne Hahn

„Danke Kimbali, ich werde dich nie vergessen“

Das Jahr 2020 und die Covid-19-Pandemie waren für Kinder und Jugendliche besonders schwierig. Soziale Distanzierung, Abstand-Halten, Schulschließungen und der neue Alltag stellten speziell für gewaltbetroffene Kinder und Mütter eine enorme Belastung dar. Umso wichtiger war es deshalb gerade im Pandemie-Jahr Outdoor-Angebote anzubieten, bei welchen Kinder und Jugendliche, die im Frauenhaus leben, positive Erlebnisse und unmittelbare Erfahrungen sammeln konnten.

Für den Kinderbereich des 4. Wiener Frauenhauses ist es mehrmals im Jahr möglich, den Offenstall zu besuchen. Daher hören wir öfter die Frage „Wann können wir endlich auch einmal die Tiere besuchen?“ – insbesondere, wenn Kinder auf der Kinderbereichspinnwand im Stiegenhaus die Fotos von Enten, Hühnern, Schildkröten, Katzen, Kaninchen und Hunden sehen.

Im ersten strengen Lockdown im März 2020 waren zwar vorerst Besuche im Offenstall nicht möglich, aber sobald es die Pandemiesituation erlaubte, machten wir den Kindern dieses besondere Angebot wieder.

Die eingesetzten Tiere sind alle an den Umgang mit Menschen gewöhnt. Alle Tiere werden von der Besitzerin sehr gut gepflegt und umfassend versorgt. Sie absolvierte zudem die Ausbildung zur „Therapie mit Tieren (TAT)“. Ihre drei Australian Shepard Hündinnen „Kimbali“, „Kathi“ und „Kisha“ sind ausgebildete Therapiehunde.

Eine wichtige Grundlage für den Einsatz von Tieren in tiergestützten Settings ist die artgerechte Haltung der jeweiligen Tiergattung. So leben die Hündinnen zu dritt in einem Rudel und haben tagsüber die Möglichkeit, sich frei im Areal

zu bewegen. Die Kaninchen tummeln sich alle gemeinsam in einem großen, begehbaren Stall. Die Schildkröten haben von Frühling bis Herbst einen großflächigen Auslaufbereich. Die Hühner und Enten spazieren in einem großen Hofareal, in dem sich auch ein Schwimmteich für das badefreudige Geflügel befindet.

Beim Füttern der Enten und Hühner können die Kinder entweder großzügig Futter ausstreuen und aus der Distanz das Picken beobachten, oder sie lassen sich sogar „aus der Hand fressen“. Dabei nicht zurückzuzucken ist eine „Mutprobe“ und erfüllt die Kinder mit großem Stolz.

Die Katzen schmeicheln schnurrend um die Beine der Kinder, um gestreichelt zu werden. Diese Streicheleinheiten tun Kindern wie Katzen gleichermaßen gut.

Tiergestütztes Arbeiten in Zeiten der Covid 19-Pandemie

Gerade in der aktuellen Corona-Zeit, in der unmittelbarer Körperkontakt eingeschränkt ist, sind die haptisch-taktilen Berührungsmomente von unschätzbarem Wert. So sagte ein sechsjähriges Mädchen etwa: „Ah, so fühlt sich eine Katze in echt an. Oh ich liebe die Katzen so!“.

Durch dieses Erleben lassen sich kommunikative Brücken zum eigenen Befinden schlagen: Was mag ich gerne? Was genieße ich besonders? Wie kommuniziere ich, wenn ich mir etwas wünsche, aber auch, wenn ich etwas nicht mag?

Die Wirkung der Mensch-Tierbeziehung ist ganzheitlich. Sie erfolgt auf körperlicher, emotionaler, kognitiver sowie sozialer Ebene. Dabei werden Erlebnisse auf allen Sinnesebenen möglich. Untersuchungen zeigen, dass die Mensch-Tier-Interaktion sowohl zu positiven emotionalen als auch physiologischen Effekten führt. Als gesundheitsfördernd erweist sich zum Beispiel die Senkung der Herzfrequenz sowie die vermehrte Ausschüttung von Oxytocin, das als sogenanntes „Bindungshormon“ soziale Beziehungen stärkt. Es zeigt sich

unter anderem auch, dass der therapeutische Einsatz von Tieren angstreduzierend und stimmungsaufhellend wirkt. Zudem kommt es zu einer Verbesserung der Empathie, zu sozialem Lernen sowie zu einer Reduktion von destruktiver Aggression. (Kotrschal, 2014)

Tiere können auf emotionaler und sozialer Ebene wie Icebreaker wirken.

Durch die Beobachtung der Verhaltensweisen der Tiere und die Interaktion mit ihnen können die Kinder Bezüge zu ihrer eigenen Lebenswelt herstellen: Welche Bedürfnisse haben die einzelnen Tiere gerade, wie verhalten sie sich in der Gruppe, wie lösen sie Konflikte, wie zeigen sie Freundschaftsbekundungen?

In diesem Zusammenhang können Hunde sehr selbstwertstärkend wirken. Schon alleine durch die freudige Begrüßung, wenn sie den Kindern schwanzwedelnd entgegenlaufen, fühlen diese sich willkommen und wertgeschätzt. Hunde stellen gleichwertige soziale Interaktionspartner auf einer tatsächlich symmetrischen Beziehungsebene dar. Sie sind bestrebt, den Menschen zu gefallen und zeigen daher großes Interesse an Interaktionen mit ihnen. Zwischen dem Menschen und dem Hund gibt es eine engmaschige Kooperationsfähigkeit, die auch das Erleben von wechselseitigem Grundvertrauen möglich macht.

Gerade der oben genannte Aspekt ist für bindungstraumatisierte Kinder wichtig. Sie erleben in der Begegnung mit den Hunden, dass sie bedingungslos angenommen werden, was sich positiv auf den Selbstwert der Kinder auswirkt. Es zeigte sich, dass im Kontakt mit Tieren eine weit weniger negative Übertragung im Beziehungsgeschehen erfolgt.

Auch die Kaninchen erfreuen sich großer Beliebtheit. Ihr herziges Aussehen und ihr weiches Fell wirken sehr anziehend auf Kinder. Die Kaninchen sind einerseits scheu, zeigen dann aber doch Kontaktinteresse und nähern sich den Kindern an. Dieses Annäherungsverhalten kann durch das Anbieten von Futter gefördert werden. Das Füttern der Tiere wird von den Kindern sehr gerne gemacht. Dieses Fürsorgeverhalten bewirkt aufgrund der Spiegelneuronen auch in den Kindern selber das Gefühl versorgt und genährt zu werden.

Da die Kaninchen sich frei im Auslauf bewegen können, kann auch bei ihnen eine breite Palette ihrer Verhaltensweisen beobachtet werden. Dabei können wiederum die eigenen Themen der Kinder (sich ängstlich zurückziehen oder auch neugierig annähern) gut eingebracht werden. Viele der

Kaninchen lassen sich auf den Schoß nehmen und sich gerne streicheln. Ähnlich wie bei den Katzen genießen es die Kinder sehr, das warme, weiche Fell zu berühren. Das wirkt sich nachweislich beruhigend auf emotionaler und körperlicher Ebene aus und stillt das grundlegende Bedürfnis nach angenehmen Körperkontakt.

Outdoor-Erlebnisse als Abwechslung zu virtuellen Realitäten

Großes Erstaunen rufen oft die Schildkröten hervor. Das haptische Erlebnis bei Berührung des harten Panzers oder der rauen Gliedmaßen ist für die Kinder eine andere Erfahrung als bei den vorher genannten Tieren. Die Kinder finden es auch erstaunlich, in welchem relativ flinkem Tempo sich die Schildkröten aus ihren diversen Unterschlüpfen annähern, wenn sie Futter erspähen. Angekommen bei der fütternden Hand, wird ein Leckerbissen wie zum Beispiel Löwenzahn von den Schildkröten dann zwar langsam und bedächtig, aber mit großen Bissen verschlungen. Dabei klettern die Schildkröten oft unter- und übereinander und schaffen es dennoch, auf allen vieren zu landen. Beim Pflücken des Grünfutters auf der Wildkräuterwiese haben die Kinder unter Anleitung der kundigen Stallbesitzerin auch die Möglichkeit, selber kulinarisch-gustatorische Erfahrungen zu sammeln: Wie sauer ist der Sauerklee, kann man Gänseblümchen wirklich essen, wie schmecken die Früchte der Käsepappel?

Für uns ist es immer wieder schön und eine große Freude, die Kinder und Jugendlichen in diesem ganz anderen Zusammenhang zu erleben und zu sehen, wie schnell anfängliche Scheu oder Unsicherheit überwunden wird und wie gut die „tierischen“ Begegnungen den Kindern auf allen Ebenen tun.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Angebot auf vielfältige Weise – gerade jetzt in der aktuellen Corona Zeit – wirklich bereichernd ist: Kinder und Jugendliche sind zurzeit noch mehr als vor der Pandemie im virtuellen Raum unterwegs, Schulunterricht findet als „Distance learning“ statt, das Treffen von Gleichaltrigen ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.

Mit unseren Ausflügen in den Offenstall bieten wir ein unmittelbares Tier-Outdoorerlebnis an, bei dem die Kinder unter Einhaltung der Covid-Sicherheitsregeln dennoch

aufregende, anregende und freudvolle Erfahrungen sammeln, von denen sie noch lange zehren können. Oder wie es ein 12-Jähriger Bursche ausdrückte: „Das war der allerbeste Tag in den letzten Monaten!“

Literatur

Kotrschal, K. & Co (2014). Bindung zu Tieren. Psychologische und Neurobiologische Grundlagen tiergestützter Interventionen. Hofgrete.

„Wo bleiben die erforderlichen Präventionsmaßnahmen?

Gewalt gegen Frauen und die Pandemie – die Arbeit in der Beratungsstelle

Adelheid Kröss

Anfang des Jahres 2020 tut die Weltgesundheitsorganisation (WHO) kund, dass eine bis dahin unbekannte Lungenerkrankung sich zu einer weltweiten Pandemie entwickelt hat. Zur Verlangsamung der Virusverbreitung setzen viele Regierungen weitgehende Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen; in vielen Ländern arbeiten nur systemrelevante Bereiche weiter (Sorg, 2020).

Veränderungen im Beratungsalltag durch Covid-19

Die Corona-Präventionsmaßnahmen zeigten auch Auswirkungen auf den Beratungsalltag der ambulanten Beratungsstelle der Wiener Frauenhäuser. So wurde das Beratungsangebot – auch auf Anraten einzelner Fördergeber – zu Beginn des ersten Lockdowns (Mitte März 2020) verändert: das telefonische Beratungsangebot wurde zeitlich ausgedehnt und E-Mail-Beratungen forciert. Persönliche Beratungen nach bestimmten Definitionskriterien vergeben, u.a. bei erhöhter Gefährdungslage, psychischer Belastung oder komplexer Gesamtlebenssituation. Diese Maßnahme fiel uns nicht leicht. Etliche unserer KooperationspartnerInnen hatten ihre Arbeit gänzlich ins Homeoffice verlegt. Ämter- und Behördenanfragen und -wege wurden dadurch aufwendiger und verzögerten sich zeitlich. Dies gestaltete die Beratung und Unterstützung für betroffene Frauen zusätzlich deutlich herausfordernder.

Der Verein organisierte rasch Schutzausrüstungen wie Masken, Desinfektionsmittel, Schutzschilder, später auch Impfmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen. Räumlichkeiten der Beratungsstelle wurden umgewidmet und Arbeitszeiten verändert, um Dienstüberschneidungen und damit mögliche Ansteckungsketten gering zu halten. Handlungsleitlinien zu internen Präventionsmaßnahmen wurden erarbeitet und Dienstbesprechungen online verlegt. Dies ging mit nicht zu unterschätzendem organisatorischem und inhaltlichem Aufwand einher, doch konnte dadurch das Beratungsangebot rasch in vollem Umfang wieder bereitgestellt werden.

Hat Covid-19 das Gewaltrisiko für Frauen und Kinder ansteigen lassen?

In den nationalen wie internationalen Medien wurde unterschiedlich darüber berichtet, ob und in welcher Form häusliche Gewalt durch den Corona-Virus bedingten Lockdown angestiegen sei. Mehrere Länder wie Frankreich, Zypern, Deutschland, Spanien, Großbritannien, Kanada, USA, Argentinien berichteten von einem Anstieg der häuslichen Gewalt. Die Vereinten Nationen sprachen von einer „Schatten-Pandemie“ neben Covid-19. (WHO, 2020)

Eine, vom Österreichischen Innenministeriums in Auftrag gegebene und vom Markt- und Meinungsforschungsinstitut OGM („Österreichische Gesellschaft für Marketing“) durchgeführte Umfrage zur Wahrnehmung häuslicher Gewalt während des Corona Lockdowns (siehe: www.bmi.gv.at/bmi_documents/2536.pdf) ergab, dass es zwar zu mehr innerhäuslicher Gewalt während des Lockdowns gekommen sei, jedoch nicht von einem enormen Anstieg der Gewalt während dieser Zeit ausgegangen werden könne.

An der technischen Universität München wurde eine repräsentative Online-Befragung von 3.800 Frauen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren aus Deutschland durchgeführt. (Steiner & Ebert, 2020) Befragt wurde zu Gewalt an Frauen und Kindern während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen. Die Studie ließ Risikofaktoren für häusliche Gewalt zu Zeiten des Lockdowns erkennen. Die Anzahl der Opfer war laut Studie höher, wenn:

- die Befragten sich Zuhause in Heimquarantäne befanden
- finanzielle Sorgen bestanden
- eine schlechte psychische Gesundheit eines oder beider (Ehe)Partner gegeben war
- im Haushalt Kinder unter 10 Jahren lebten
- einer der beiden Partner in Kurzarbeit geschickt wurde oder die Arbeit verloren hatte
- geringe Kenntnisse und geringe Nutzung von Hilfsangeboten vorlagen

Auch der Verein Wiener Frauenhäuser hat sich die Auswirkungen des ersten Lockdowns auf von Partnergewalt betroffene Frauen näher angesehen. Gesamt wurden 104 Frauen aus den Frauenhäusern und der ambulanten Beratungsstelle der Frauenhäuser befragt. Die Erhebung kann aufgrund der begrenzten Stichprobe zwar nicht als repräsentativ, noch als wissenschaftlich valide bewertet werden.

Dennoch lassen sich einige Tendenzen beobachten, welche sich auch in den vorab angeführten Erhebungen widerspiegeln (siehe Bericht zu „Befragung zum Thema Lockdown und häusliche Gewalt“ im vorliegenden Tätigkeitsbericht).

Rückblickend betrachtet kam es im Verein Wiener Frauenhäuser und in der ambulanten Beratungsstelle der Wiener Frauenhäuser 2020 zu weniger Aufnahmen und weniger Anfragen bezüglich häuslicher Gewalt im Vergleich zum Vorjahr 2019 (siehe Berichte zur Statistik im vorliegenden Tätigkeitsbericht). Dies lässt jedoch nicht unbedingt den Umkehrschluss zu, dass es tatsächlich zu weniger Gewalt gegen Frauen und Kinder während der Corona-Pandemie 2020 gekommen sei. Denn Pandemien sind in der Regel mit Angst und Unsicherheiten verbunden und sie fördern Umfelder, welche bereits bestehende Gewaltformen tendenziell verschlimmern. Die rückläufigen Zahlen sagen lediglich aus, dass Frauen weniger Hilfe in Anspruch genommen haben bzw. weniger Hilfe in Anspruch nehmen konnten als vor dem Lockdown.

Dies sollte uns darüber nachdenken lassen, wie wir für Betroffene gut erreichbar bleiben, und wie trotz Maßnahmen sozialer Distanzierung und häuslicher Quarantäne, Menschen miteinander – im Sinne einer Schutzmaßnahme – in Verbindung bleiben können. Es zeigt auch auf, dass gemeinschaftliche Ressourcen offen zugänglich bleiben müssen und soziale Absicherung für gewaltbetroffene Frauen und Mütter enorm wichtig ist. Und, dass über unterschiedlichste Quellen (analoge und digitale Medien, Polizei, Gesundheitseinrichtungen, Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Hausverwaltungen etc.) Informationen über Notrufe und Opferschutzeinrichtungen bereitgestellt werden müssen.

So kommen auch Prof. Dr. Steinert und Dr. Ebert (2020), in ihrer repräsentativen Studie zu Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während Covid-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen, zu folgenden Politikempfehlungen:

- Hilfsangebote besser bewerben
- Hilfe und Beratungen auch online anbieten

- Notbetreuung für Kinder bereitstellen
- Psychologische Beratungen und Therapien online und niederschwellig anbieten
- Frauenhäuser und andere Hilfseinrichtungen müssen systemrelevant eingestuft werden (was in Wien der Fall war!)
- Frauenhäuser und andere Hilfseinrichtungen müssen systemrelevant eingestuft werden (was in Wien der Fall war!)

Covid-Krise: Lücken im Unterstützungssystem und bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern werden noch sichtbarer

Der Lockdown mit seinen Maßnahmen schärfte den Blick auf jene gewaltbetroffenen Frauen und Kinder, welche Hilfseinrichtungen – auch abseits von Covid-19 – schwer erreichen. Sei es z.B. auf Grund von erhöhter Isolation und Abhängigkeiten durch körperliche, geistige, psychische Einschränkungen oder durch prekäre Lebenssituationen, sei es aufgrund der Spezifität bestimmter Personengruppen und den (noch) mangelnden passgenauen Hilfeangeboten. Für diese Personengruppen ist die Pandemie noch eine zusätzliche Hürde auf dem Weg zur Unterstützung.

Die Pandemie zeigte auch (immer noch bestehende) strukturelle Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern deutlich auf; Ungleichheiten, welche das Geschlechterverhältnis mitprägen und welche Abhängigkeiten und Gewaltrisiken zu Lasten von Frauen fördern.

So ist die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung weitgehend unverändert. Nach wie vor sind es Frauen, welche neben ihrem Beruf zusätzlich zwei- bis dreimal so viel nicht bezahlte Versorgungsarbeit leisten wie Männer. Sie kümmern sich weitgehend um Kinder, Haushalt sowie die Pflege von Angehörigen. Sind die Kinder kleiner, gehen Mütter häufiger einer Teilzeitbeschäftigung nach als Väter, um diese Versorgungsarbeit leisten zu können. Die Zahl jener Männer, welche – meist kurze – Kinderkarenz in Anspruch nimmt, ist verschwindend klein und tendenziell gleichbleibend bis sogar rückläufig. (Höfner, 2018, lt. Statistik Austria) Väter konzentrieren sich nach wie vor Großteils auf ihr berufliches Weiterkommen, auch wenn vielfach betont wird, dass sie mehr denn je an der Beziehung ihrer Kinder interessiert sind. „Neue Väterlichkeit“ ist die Theorie, die gelebte Alltagspraxis weicht weit davon ab. (Höfer, 2018)

Während der Lockdowns und darüber hinaus kamen für Mütter erschwerend Betreuung von Kindern bei Homeschooling, Freizeitgestaltung für Kinder, z.T. Homeoffice und der Wegfall von unterstützender Betreuung (wie Großeltern, Nachbarn,

Hort, Kindergarten) hinzu. Frauen, insbesondere Mütter, waren und sind durch diese Mehrarbeit einer weitaus höheren psychischen und körperlichen Belastung ausgesetzt. Um hier mehr Geschlechtergerechtigkeit in den Lebensalltag von Frauen und Männern zu bringen, müsste der Gesundheits-, Betreuungs- und Bildungsbereich öffentlich mit deutlich mehr materiellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden. (Wölfl, 2020).

Auch an den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie tragen Frauen durchschnittlich schwerer wie Männer. So ist das Personal in systemrelevanten Berufen wie Gesundheitswesen, Pflege, Sozial- und Bildungsbereich, Lebensmittelhandel und Reinigung zu großen Teilen weiblich und bei häufig geringerer Bezahlung besonderen Belastungen ausgesetzt. (Sorg, 2020; Wölfl, 2020) Die ersten Entlassungswellen folgten in Dienstleistungsbereichen in denen ebenfalls vorwiegend Frauen tätig sind (Einzelhandel, Gastgewerbe, Tourismus). Arbeitslosengelder, Notstandshilfen und Kurzarbeitsgelder fallen dabei – durch Teilzeitbeschäftigung von Frauen und klassischer Unterbezahlung in sogenannten „Frauenarbeitsbranchen“ – entsprechend niedriger aus.

Dies erhöht finanzielle und existentielle Abhängigkeiten und erschwert die Loslösung von einem gewaltausübenden Partner zusätzlich. Es zeigt auf wie wichtig – besonders auch für gewaltbetroffene Frauen und Mütter – der Zugang zu staatlich bereitgestellter finanzieller Unterstützung ist. Dies ermöglicht Einkommensausfälle, Wohnraum und Gesundheit abzusichern und damit ggf. erst die gewünschte Trennung von einem gewalttätigen Partner.

Die Pandemiezeit: Viel Diskussion zu Unterstützung bei akuter Geschlechtergewalt, wenig Diskurs über Ursachen dieser Gewalt

Während der Pandemiezeit wird medial viel über Unterstützung bei Gewalt gegen Frauen und Kinder berichtet. Dies ist als akute Präventionsmaßnahme äußerst wichtig. Dennoch schade, dass der mediale Diskurs kaum die Ursachen dieser Gewaltausübung aufgreift, so auch Tümmler & Andrade (2020). Gewalt gegen Frauen kann mit Blick auf Formen und Ausmaße weltweit, durchaus selbst als Pandemie betrachtet werden. Täglich werden tausende von Frauen und Mädchen sexistisch abgewertet, bedroht, geschlagen, vergewaltigt, zwangsverheiratet um nur einiges zu nennen und dies seit tausenden von Jahren, weltweit! Damit einher gehen langfristige seelische, körperliche und soziale Leiden, bis hin zum Tod und immense ökonomische Folgekosten.

Covid-19 hat nichts Wesentliches an dieser Tatsache verändert. Die Zeit der Lockdowns, mit allen nachfolgenden Isolierungs- und Schutzmaßnahmen sowie auch die Folgewirkungen der Pandemie, haben lediglich Umstände befördert, welche Gewalthandlungen zusätzlich begünstigen sowie ein Entkommen daraus für Frauen weiter erschweren. Sollten wir uns nicht die Frage stellen, wieso nicht längst mit vergleichbarer medialer Präsenz, wissenschaftlicher und politischer Anstrengung und unter Einsatz immenser Geldmittel und realpolitischer Veränderungen, den Ursachen dieser Gewalt-Pandemie an Frauen und Kindern nachgegangen und ihnen entgegengewirkt wird?

Betrachtet man national und international die Zahlenlage an Gewalt gegen Frauen, sowie die vorwiegende männliche Täterschaft dazu, so wird der Zusammenhang zur Geschlechterfrage offensichtlich. Gewalt gegen Frauen hat nach wie vor mit einem strukturell verankerten Machtungleichgewicht zwischen den Geschlechtern zu tun und mit verinnerlichten und gelebten hegemonialen patriarchalen Männlichkeitskonzepten. Ebenso wie es mit, komplementär dazu konstruierten, minderbewerteten und verinnerlichten Weiblichkeitskonzepten zu tun hat. (Pohl, 2019)

Wann wird darüber öffentlich, laut und eingehend diskutiert? Damit wir neben der wichtigen raschen Unterstützung für Frauen und Kinder bei akuter Gewalt, den unterschiedlichen Gewaltformen kulturell, gesellschaftlich, sozial und auf individueller Ebene auch ursächlich und präventiv noch wirksamer gegensteuern können.

Literatur

- Wochenalt, S. Verschlechterung der Situation von Sexarbeiter/-innen während der Corona-Pandemie (2020); <https://www.awblog.at/sexarbeiterinnen-waehrend-corona-pandemie> (abgerufen 10.12.2020)
- Connell, R. (2006). *Der gemachte Mann, Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Opladen: Leske, Budrich
- Verein Wiener Frauenhäuser (2020). *Lockdown und Gewalt gegen Frauen und Kinder. Befragung von Bewohnerinnen der Wiener Frauenhäuser und Klientinnen der Beratungsstelle für Frauen der Wiener Frauenhäuser. Unveröffentlichte Fragebogenerhebung.*
- Höfner, C. (2018). Vaterschaft und männliche Identität. In: *ÖBVP News*, 12/2018: S.11-13
- OGM, Österreichische Gesellschaft für Marketing, Wien (2020). *Analyse zu häuslicher Gewalt während des Corona Lockdowns.* https://www.bmi.gv.at/bmi_documents/2536.pdf (abgerufen 11.12.2020)
- Peterman, A., O'Donnell, M., Palermo, T., (2020). *COVID-19 and violence against women and children. What have we learned so far?* <https://www.cgdev.org/publication/covid-19-violence-against-women-and-children-what-have-we-learned-so-far> (abgerufen 23.02.2021)
- Pohl, R. (2009). *Was Männlichkeit heute bedeutet.* www.emma.de/artikel/prof-rolf-pohl-was-maennlichkeit-heute-bedeutet-263965 (abgerufen 6.2.2020)
- Pohl, R. (2019). *Feindbild Frau. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen*, Hannover: Verlag Offizin
- Seager, J., (2020). *Der Frauen Atlas*. München: Carl Hanser Verlag
- Sorg, U. (2020). *Geschlechtergerechtigkeit in der Corona-Krise* <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Frauengleichstellung/publikationen/gleichstellungsbericht.html> (abgerufen 11.03.2021)
- Steinert, J. & Ebert C. (2020). *Gewalt gegen Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen.* <https://www.hfp.tum.de/globalhealth/forschung/covid-19-and-domestic-violence> (abgerufen 11.03.2021)
- Tümmler, L., & Andrade, M.d. (2020). *Wenn Krise auf Krise trifft: die weltweite Epidemie geschlechtsspezifischer Gewalt in Zeiten von Corona.* *Femina Politica Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 2982), 127-128. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v29i2.19> (abgerufen 11.03. 2021)
- UNFPA (2020): *Impact of the COVID-19 Pandemic on Family Planning and Ending Gender-based Violence, Female Genital Mutilation and Child Marriage, Interim Technical Note*; <https://www.unfpa.org/resources/impact-covid-19-pandemic-family-planning-and-ending-gender-based-violence-female-genital> (abgerufen 10.11.2020)
- WHO (2020): *COVID-19 and violence against women. What the health sector/system can do*, in: <https://www.who.int/reproductivehealth/publications/vaw-covid-19/en> (abgerufen 10.11. 2020)
- Wölfl, Lisa (2020): *Corona: die wichtigsten Berufe sind weiblich und schlecht bezahlt.* In: *Frauengesundheit und Corona Sammelband des Wiener Programms für Frauengesundheit Schriftenreihe Frauen*Gesundheit*Wien Nr. 1.* Wien: <https://www.wien.gv.at/gesundheit/beratung-vorsorge/frauen/frauengesundheit/pdf/frauengesundheit-corona.pdf> (abgerufen 10.07.2020)

Ökonomische Gewalt in Zeiten der Covid-19 Pandemie

Magdalena Gartner

Covid Krise als ökonomische Krise von Frauen

Das Jahr 2020 hat alles verändert. Österreich befindet sich derzeit in einer der größten Krisen des Arbeitsmarktes seit Beginn der Zweiten Republik¹. Sozialberatungsstellen bemerken, dass Pandemie-bedingt immer mehr Frauen, besonders Alleinerzieherinnen, von Armut bedroht oder direkt betroffen sind². Von der Krise wurden besonders jene Wirtschaftsbereiche hart getroffen, in denen tendenziell eher Frauen arbeiten: Gastronomie, persönliche Dienstleistungen, Teile des Einzelhandels³.

Viele Frauen haben im letzten Jahr ihren Arbeitsplatz und damit ein eigenes Einkommen verloren. Da Reproduktionsarbeit in Österreich ohnehin zu einem überwiegenden Teil von Frauen verrichtet wird⁴, führt diese Entwicklung dazu, dass Frauen einmal mehr in die häusliche Sphäre und damit aus dem öffentlichen Raum gedrängt werden. Gerade für Frauen in Gewaltbeziehungen kann dies fatale Folgen haben.

Ökonomische Gewalt

In der Istanbul Konvention als zentrales völkerrechtliches Instrument im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen ist ökonomische Gewalt in die Definition des Gewaltbegriffes explizit inkludiert. Gewalt gegen Frauen subsumiert „alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können (...)“⁵

Wie Sabine Mandl und Magdalena Steringer vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte anmerken, sind ökonomische und psychische sowie physische Gewalt keinesfalls getrennt voneinander zu betrachten, sondern stehen immer in einem Zusammenhang miteinander.⁶

Was bedeutet all das nun für Betroffene und für den Alltag im Frauenhaus?

Ökonomische Gewalt gegenüber Frauen äußert sich sehr unterschiedlich. Insgesamt impliziert sie immer ein einseitiges Machtverhältnis zugunsten von Männern. Sie kann bedeuten, dass Frauen von ihren Tätern verboten wird, ein eigenes Bankkonto zu besitzen. Das wiederum bedeutet meist, dass jegliche Geldleistungen, nicht zuletzt auch das eigene Einkommen der Frau, automatisch auf das Konto des Mannes überwiesen werden und er letztlich alleine über die ökonomischen Mittel der Familie verfügt. Manchmal werden auch Bankomatkarten weggenommen oder es wird Frauen verboten, überhaupt einer eigenständigen beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Daraus entstehen enorme finanzielle Abhängigkeitsverhältnisse, die es für Frauen besonders schwierig machen, sich aus ihnen zu befreien. 2020 wurde deutlich, wie eng ökonomische Krisen mit ungleichen Machtverhältnissen zwischen Männern und Frauen in intimen Beziehungen zusammenhängen und welche schweren Folgen dies für Frauen haben.

Was in den vergangenen Monaten in der Frauenhausarbeit immer wieder zu hören war, waren Erzählungen darüber, dass Trennungen aufgrund der Covid-bedingten mangelnden Zukunftsperspektiven schwieriger für Frauen wurden.

¹ Quelle: <https://awblog.at/offensive-arbeitsmarkt/>

² Quelle: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200505_OTS0081/caritas-frauen-treffen-die-folgen-der-corona-krise-haerter

³ Quelle: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=65897&mime_type=application/pdf

⁴ Quelle: <https://awblog.at/zeit-fuer-zeitverwendungserhebung>

⁵ Quelle: <https://rm.coe.int/1680462535>

⁶ Quelle: <https://bim.lbg.ac.at/de/artikel/aktuelles/orange-world-oekonomische-gewalt-covid-19>

Viele Frauen haben im letzten Jahr pandemiebedingt ihre Jobs verloren. Dies machte sie finanziell zusätzlich abhängiger von ihren Gefährdern. Kinderbetreuungsaufgaben und Faktoren wie Schulschließungen oder Distance-Learning machten es ungleich komplexer, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Viele Frauen konnten aufgrund der Sorgearbeiten, die 2020 mehr denn je ins Private verlagert wurden, keine externen Weiterbildungen besuchen geschweige denn neue Arbeitsstellen antreten. Immer wieder berichteten Klientinnen, dass sie durch die Schließungen von Schulen oder Kindergärten wesentlich umfassender als zuvor zu Hause bei den Kindern bleiben mussten und Jobs nicht antreten konnten. Viele waren von der erhöhten Sorgearbeit unter erschwerten Bedingungen auf Grund der Coronasituation so vereinnahmt und ausgebrannt, dass sie weder Zeit noch Kraft hatten, einer Jobsuche aktiv nachzugehen.

Die angespannte Arbeitsmarktsituation konnte auch dazu führen, dass Frauen noch weiter in prekäre Arbeitsverhältnisse gedrängt wurden. Oft war es angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage besonders schwierig, ArbeitgeberInnen um Verständnis für die eigene Trennungssituation und das Leben im Frauenhaus zu bitten.

Es gab Frauen, die aus Angst vor einer Kündigung im pandemiebedingten Krisenjahr über Monate ihren ArbeitgeberInnen ihre Frauenhausaufenthalte verheimlichten. Manchmal wurde auch gezögert, Beratungs-, Behörden- oder gar Gerichtstermine wahrzunehmen, da die Sorge groß war, aufgrund von häufigeren Zeitausgleichs- oder Urlaubsanfragen die Arbeitsstelle zu verlieren. Andere Frauen versuchten Arbeitsverhältnisse zu finden, denen sie eher in den Abend- oder Nachtstunden nachgehen konnten, wenn ihre Kinder schliefen. Dies brachte besonders prekäre und belastende Arbeits- und Lebensumstände für Frauen und Kinder mit sich. Wieder andere Frauen nahmen aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation Jobs an, in denen es an arbeitsrechtlich adäquaten Rahmenbedingungen mehr als mangelte.

Finanzielle Sorgen wurden omnipräsent – gerade auch wenn es darum ging, AnwältInnen zu bezahlen und finanzielle Mittel für Gewaltschutzmaßnahmen aufzubringen.

In Zeiten der allgemeinen Krise und Unsicherheit konnte es außerdem schwieriger sein, um Hilfe zu bitten und das eigene Netzwerk nach Unterstützung zu fragen. So zögerten auch hier viele Frauen, ihr Umfeld um finanzielle Hilfe zu bitten – oft auch weil die ökonomische Situation in Familie und Freundeskreis pandemiebedingt ebenso angespannt war, wie die eigene.

Viele Frauen berichteten auch davon, dass ihre Männer arbeitslos wurden oder in der Kurzarbeit weniger verdienten. Manchmal fanden sich Frauen in besonders großen Loyalitätskrisen, da sie ihre arbeitslosen Männer aufgrund der mangelnden Perspektiven nicht verlassen wollten, die Gewalt sich aber verstärkte. Gleichzeitig gab es auch Frauen, die es bereits ins Frauenhaus geschafft hatten, deren Angst nach der Trennung jedoch dann besonders anstieg, wenn der Gefährder arbeitslos wurde. Denn dadurch gewinnen die Männer besonders viel Zeit, ihre Ex-Partnerinnen aufzusuchen, ihnen zu drohen, sie über diverse soziale Medien zu kontaktieren oder sich nachgehend gewalttätig zu verhalten. Für viele Frauen stieg damit die Gefährdung während der Pandemie.

Schwierige Situation für Migrantinnen und Geflüchtete

Die Covid-bedingte Wirtschaftskrise bringt für Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund besondere Herausforderungen mit sich. Viele Frauen erzählten, dass in ihren Herkunftsländern die sozialpolitischen und ökonomischen Konditionen häufig pandemiebedingt wesentlich schlechter waren und sind als in Österreich. Die Sorge um die Zukunft der eigenen Familie wirkte dabei zusätzlich belastend. Deutlich machte die Pandemie aber gerade, wie zentral die Rolle von Migrantinnen – nicht zuletzt im Bereich der Pflege – für die Gesundheitsversorgung der österreichischen Gesellschaft ist und wie schwierig es ist, wenn globale Sorgketten im Sinne Arlie Hochschilds plötzlich wegbrechen.

Besonders sichtbar in der Frauenhausarbeit wurde im vergangenen Jahr, wie prekär die Situation für Frauen mit Flucht- oder Migrationsbiographie war und ist, deren Aufenthaltsstatus unmittelbar an ein Arbeitsverhältnis geknüpft ist. Für sie hatte ein (Covid-bedingter) Jobverlust eine Bedrohung ihrer gesamten Existenz zur Folge. Denn mit dem Jobverlust kann bei bestimmten Aufenthaltstiteln in Österreich auch ein Verlust des Aufenthaltsstatus, damit auch der eigenen Wohnung und Krankenversicherung und somit der gesamten Lebensgrundlage einhergehen. Auch dies kann dazu führen, dass Frauen – aus Gründen der Existenzsicherung – länger in Gewaltbeziehungen verbleiben. Für betroffene Frauen kann dies jedoch letztlich lebensbedrohlich sein.

Gerade deshalb erscheint eine genaue Betrachtung von ökonomischer Gewalt sowohl auf theoretischer Ebene, aber auch in der täglichen sozialarbeiterischen Praxis im Sinne des Schutzes jeder einzelnen Klientin essentiell.

Aufgabe 2021: Stärkung der ökonomischen Position von Frauen

Was bedeutet all dies für die Frauenhausarbeit?

In den nächsten Jahren wird es also darum gehen, verstärkt gegen die wachsende ökonomische Ungleichheit vorzugehen und Frauen bei der Inklusion in den Arbeitsmarkt gezielt zu unterstützen. Dafür wird es auch im Verein Wiener Frauenhäuser neue Kooperationen und Projekte geben, die fokussiert Frauen bei der Arbeitsplatz- und Ausbildungssuche unterstützen. Gerade hier gilt es anzusetzen, wenn es darum geht, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und die damit verbundene wachsende ökonomische Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Im Sinne eines umfassenden Gewaltschutzes erscheint dieses Unterfangen für die Zeit nach der Covid-Krise essentiell.

Letztlich macht die Auseinandersetzung mit dem Thema der ökonomischen Gewalt einmal mehr sichtbar, dass es sich um ein Thema handelt, das kein individuelles Problem einzelner Frauen umfasst, sondern vielmehr eine wesentliche gesellschaftspolitische Problematik darstellt, in deren Rahmen grundlegende Fragen rund um die Organisation und Verteilung von Arbeit in der Gesellschaft neu gestellt werden müssen.

„Ich werde alle deine Bilder im Internet veröffentlichen“

Cybergewalt. (Ex)-Partnergewalt digital

Hanna Vettori

1. Einführung: Gewalt (auch) digital.

Die Corona-Krise hat uns die Digitalisierung der Gesellschaft wieder einmal vor Augen geführt und näher in unsere Alltage und Wohnzimmer gerückt. Neben veränderten Formen der sozialen Interaktion führte die Digitalisierung, bereits vor der Corona-Krise, zu einer neuen Form der Gewalt, der Cybergewalt. Im öffentlichen Diskurs wird oft nicht zwischen Hate Speech und Cybergewalt unterschieden. Ausübende von Hate Speech werten bestimmte Meinungen, Strömungen, Personen und/oder Menschengruppen im digitalen Raum ab. Unter Hate Speech kann daher gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit verstanden werden (vgl. Bauer/Hartmann/Prasad 2021:9). Cybergewalt hingegen findet im sozialen Nahraum statt. Ausübende von Cybergewalt zielen häufig drauf ab ihre (Ex)-PartnerInnen oder Personen, die sich nicht auf eine Beziehung mit ihnen einlassen wollen, einzuschüchtern, zu kontrollieren und Macht über sie auszuüben (vgl. Bauer/Hartmann/Prasad 2021: 10).

Im folgenden Beitrag widmen wir uns dieser digitalen Form von Gewalt gegen Frauen in Beziehungskontexten. Neben einer allgemeinen Heranführung an das Thema, werden die LeserInnen mit unserer Auffassung von Cybergewalt, basierend auf Erfahrungswissen und wissenschaftlichen Grundlagen, vertraut gemacht. Anschließend veranschaulichen Fallgeschichten die Ausmaße, die Cybergewalt annehmen kann. Im letzten Part des Beitrages fokussieren wir uns auf Gegenstrategien gegen Cybergewalt und stellen die Angebote der Beratungsstelle des Vereins Wiener Frauenhäuser vor.

Cybergewalt betrifft nicht nur Frauen und Mädchen. Da der Verein Wiener Frauenhäuser auf Gewaltschutz für Frauen spezialisiert ist und von Intimpartnerschaftsgewalt überwiegend Frauen betroffen sind, widmet sich dieser Beitrag dem Thema Cybergewalt gegen Frauen.

2. Cybergewalt gegen Frauen: Inputs aus Forschung und Praxis

Aufgrund von Impulsen aus der Wissenschaft und unserem Erfahrungswissen haben wir folgende Arbeitsdefinition von

Cybergewalt in (Ex)-Paarbeziehungen entwickelt: Cybergewalt in (Ex)-Paarbeziehungen ist jede Form von Gewalt, die durch digitale Medien oder technische Geräte ausgeübt wird.

Formen von Cybergewalt können sein:

- Kontrollieren, Überwachen, Ausspionieren
- Belästigen, Bedrohen, Nachstellen, Diffamieren
- Tatsächliche oder angedrohte Veröffentlichung von persönlichen Informationen und/oder Bildmaterial
- Erstellung von „Fake-Profilen“ im Namen der betroffenen Frau, „Identitätsdiebstahl“ (vgl. Verein Wiener Frauenhäuser 2019: 40)

Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass es sich bei Cybergewalt oft um ein Kontinuum bzw. eine Verstärkung von Formen der analogen Gewalt, wie körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt handelt. Aufgrund dessen darf Cybergewalt in (Ex)-Paarbeziehungen nie gesondert von anderen Formen der Gewalt betrachtet werden. Der Gewaltausübende hat die Intention, Macht und Kontrolle über die betroffene Frau auszuüben. Durch die digitale Dimension vergrößern sich die Möglichkeiten des Gewaltausübenden der Betroffenen Angst und Druck zu bereiten, sie öffentlich zu diffamieren und ihr sozial, ökonomisch sowie psychisch zu schaden.

Bei Cybergewalt handelt es sich um ein globales, relatives neues Phänomen. Aufgrund der Neuheit dieser Gewaltform ist sie noch wenig wissenschaftlich erforscht. Außerdem finden sich in Studien, Berichten und Dokumenten internationaler Organisationen eine Vielzahl unterschiedlicher Begrifflichkeiten wie Cyberstalking, Digitale Gewalt, Hate Speech, Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) gestützte Gewalt usw. (vgl. Prasad 2021: 17). In Deutschland herrscht etwa der Begriff digitale Gewalt vor, während in Österreich eher von Cybergewalt gesprochen wird.

Eine Studie aus den USA ergab, dass 73 Prozent aller jungen Erwachsenen (aller Geschlechter) mindestens ein Mal in ihrem Leben von Cybergewalt in oder nach einer Beziehung betroffen waren (vgl. Marganski/Melander 2018: 1086).

Für Österreich gibt es noch keine flächendeckende Studie, die Cybergewalt in Beziehungskontexten thematisiert.

Eine Studie des Forschungszentrums Menschenrechte der Universität Wien und des Weißen Rings zu Gewalt im Netz liefert uns Kenntnisse zu Cybergewalt allgemein, v.a. zu Fremdtätern im Netz, aber nicht spezifisch in (Ex-)Beziehungskontexten. Ein Drittel (32,4 Prozent) der befragten Mädchen und Frauen gaben an, im letzten Jahr Gewalt im Netz erlebt zu haben. Nur ca. 10 Prozent der Interviewpartnerinnen erzählten, dass es sich beim Täter um einen (Ex-)Partner handelte. Bei sexualisierter Gewalt im digitalen Raum (z.B. Veröffentlichung von intimen Fotos) gab mehr als ein Drittel (37,5 Prozent) der Befragten an, dass es sich bei dem Gewaltausübenden um einen aktuellen oder ehemaligen Partner handelte (vgl. Forschungszentrum Menschenrechte/ Weißer Ring 2018: 54).

Im Wiener Kontext bietet uns die empirische Studie des Vereins Wiener Frauenhäuser und der Sozialarbeitswissenschaftlerin Elfriede Fröschl mehr Erkenntnisse zu Cybergewalt in (Ex-)Paarbeziehungen. Im Oktober und November 2019 wurden 16 Tiefeninterviews mit Frauen geführt, die die Angebote des Vereins Wiener Frauenhaus in Anspruch nahmen. Zusätzlich wurden 140 Frauen per Fragebögen befragt. Bei den Interviewpartnerinnen handelte es sich um Frauen, die entweder in einem Wiener Frauenhaus oder in der ambulanten Beratungsstelle der Wiener Frauenhäuser betreut und beraten wurden (vgl. Brem/ Fröschl 2020:7).

Die Studie ergab, dass Cybergewalt schwere Folgen für die betroffenen Frauen nach sich zieht und dass das Kontinuum der physischen, psychischen und sexualisierten Gewalt vergrößert und intensiviert wird. Das Spezifikum von Cybergewalt ist die große Reichweite der Gewalt: Ein Posting, eine Nachricht, ein Foto, ein Video kann potentiell in kurzer Zeit eine große Menge von Menschen im digitalen Sozialraum der Betroffenen erreichen (vgl. Brem/ Fröschl 2020: 35).

Die Studie erforschte folgende Muster von Cybergewalt: Ausübung von Macht und Kontrolle, Soziale Isolation, Behinderung im Alltag, Abwerten, Beschämen und gezieltes Schädigen, Drohungen und Erpressung sowie gelegentliche Zuwendung (vgl. Verein Wiener Frauenhäuser 2020).

Außerdem ergab die Studie, dass durch das Vertrauensverhältnis in der Beziehung der Gewaltausübende über sehr private Informationen der Frau verfügt und diese dann in Trennungs- und Konfliktsituationen veröffentlicht. Die Veröffentlichung dieser Informationen ist für die betroffenen Frauen unkontrollierbar und äußerst belastend. Des Weiteren führt das räumliche und zeitliche Naheverhältnis zur Frau dazu, dass gewaltbereite Männer

ihre Partnerinnen über digitale Wege zusätzlich kontrollieren und überwachen. Oft kennen die Männer die Passwörter ihrer Partnerinnen oder zwingen diese sie unter Gewaltandrohung preiszugeben. Daher ist ein weiteres Spezifikum bei Cybergewalt in (Ex-)Paarbeziehung ein oft weitreichender Zugriff auf technische Geräte. Wie auch bei anderen Formen der Gewalt erhöht sich die Intensität von Cybergewalt in Trennungssituationen. Zudem hat die Studie gezeigt, dass durch Cybergewalt die soziale Isolation von Frauen zudem verstärkt wird, da ihre digitalen Kontakte überwacht werden (vgl. Brem/ Fröschl 2020: 35). Was die Auswirkungen von Cybergewalt betrifft, gaben die Interviewpartnerinnen an, dass sie unter Angst und Druck litten, eine verzerrte Wahrnehmung der Realität durch Isolation und Manipulation entwickelten, Kinder durch den Gewaltausübenden instrumentalisiert wurden und sich die Isolation auf ihre sozialen Kontakte negativ auswirkte (vgl. Verein Wiener Frauenhäuser 2020).

Neben diesen Auswirkungen von Cybergewalt berichteten die interviewten Frauen von massiven gesundheitlichen Folgen, wie depressiven Verstimmungen, Panikattacken, Angstzustände, Schlafstörungen und Suizidgedanken. Hinzu kamen ökonomische Schäden bedingt durch den Verlust des Arbeitsplatzes, aber auch Schulden und zusätzliche Kosten, beispielsweise durch Onlinezahlungen, die in ihrem Namen getätigt wurden, oder weil sie neue Geräte erwerben mussten (vgl. Brem/ Fröschl 2020: 35).

Außerdem berichtete die Hälfte der Interviewpartnerinnen, dass sie ihr NutzerInnenverhalten im Internet veränderten, beispielsweise indem sie vorsichtiger wurden, neue Passwörter anlegten, ihre Profile löschten und ihre Kontakte weniger pflegten. (vgl. Brem/ Fröschl 2020: 31)

Diese letzte Auswirkung von Cybergewalt deutet darauf hin, dass gewaltbetroffene Frauen sich oft aufgrund der Gewalterfahrung aus dem digitalen Raum zurückziehen. In einem feministischen Diskurs über Repräsentation von Frauen im digitalen Raum ist dieser Rückzug äußerst kritisch zu sehen.

Als erfolgreiche Strategien für die Beendigung von Cybergewalt nannten die Interviewpartnerinnen folgende Interventionen: Scheidung/Trennung, Kontaktabbruch, Beratung durch Frauenhaus/Beratungsstelle, Unterstützung des sozialen Umfelds, Wechsel der Telefonnummer/ Emailadresse und Strafanzeige. (vgl. Verein Wiener Frauenhäuser 2020)

3. Zwei Frauen, zwei Geschichten von (digitaler) Gewalt

Um den Datenschutz und die Sicherheit der betroffenen Frauen zu gewährleisten wurden folgende Fallgeschichten

vollständig anonymisiert und mithilfe anderer Gewaltgeschichten abgeändert.

Nadine ist eine berufstätige alleinerziehende Mutter. Nadines Ex-Partner übt psychische Gewalt sowie Cybergewalt gegen sie aus. Sie sind seit vier Jahren getrennt und haben eine gemeinsame Tochter. Aufgrund des gemeinsamen Kindes war ein vollständiger Kontaktabbruch nicht möglich. Ihr Ex-Partner nimmt die Besuchskontakte zum Anlass, um Nadine mit Nachrichten auf sozialen Medien und Anrufen zu belästigen. Seitdem sie ihm klar vermittelt hat, dass sie es nicht noch einmal mit der Beziehung probieren möchte, postet er diffamierende Texte über sie in sozialen Medien. Er verbreitet online, dass Nadine eine schlechte Mutter sei und ihre Sexualpartner oft wechsle. Außerdem wurde Nadine bereits öfter von männlichen Fake-Profilen kontaktiert, die sie zum Sex aufforderten. Darüber hinaus hegt Nadine den Verdacht, dass ihr Ex-Partner sie über ihr Smartphone überwacht, da er immer wieder an Orten plötzlich erscheint und private Chat-Inhalte auf sozialen Medien veröffentlicht. Neben der Cybergewalt droht ihr Ex-Partner ihr persönlich, dass er ihr etwas antun werde, sobald sie eine neue Beziehung eingehe. Nadine leidet unter Schlafstörungen, Panikattacken, Antriebslosigkeit und Alpträumen. Nadine sorgt sich um ihren sozialen und beruflichen Ruf. Nach fünf Monaten nahezu täglicher Cybergewalt und einer immensen psychischen Belastung traf sie die Entscheidung, sich an die Beratungsstelle zu wenden. Im Zuge der Beratung beschließt Nadine eine einstweilige Verfügung wegen Stalkings zu beantragen, Anzeige zu erstatten und ihre Cybersicherheit zu erhöhen.

Bei Safaa handelt es sich um eine muslimische Lehrerin. Safaas Ehemann hat körperliche und ökonomische Gewalt sowie Cybergewalt gegen sie ausgeübt. Safaa hat ihren Ehemann über soziale Medien kennengelernt. Sie haben sich verliebt, geheiratet und sie ist über eine Familienzusammenführung nach Österreich gekommen. Da Safaa und ihr Ehemann immer eine Fernbeziehung geführt hatten, schickte sie ihm, auf seinen Wunsch hin, immer wieder private Fotos, auf denen sie in kurzen Kleidern zu sehen ist. Angekommen in Österreich begann der Ehemann sie ständig zu kontrollieren, sie zu isolieren und zu schlagen. Er wollte nicht, dass sie einen Deutschkurs besucht oder eine Arbeit sucht. Er sperrte sie öfters zu Hause ein und bezog ihre Sozialleistungen auf sein Konto. Safaa beschloss sich zu trennen und flüchtete zu ihrer Tante nach Wien. Ihr Ehemann kontaktierte sie und ihre Familienmitglieder auf sämtlichen sozialen Medien und rief sie ständig an. Als Safaa ihre Handynummer wechselte, um sich gegen die Gewalt zu schützen,

veröffentlichte er private Fotos in kurzer Kleidung in den sozialen Medien und drohte auch Nacktfotos von ihr zu veröffentlichen. Obwohl es sich bei den Nacktfotos um leere Drohungen handelte, lösten die bloße Drohung sowie die bereits veröffentlichten Fotos ein großes Gefühl der Ohnmacht und Scham in ihr aus. Sie wurde von FreundInnen, Verwandten und Bekannten kontaktiert und es wurde ihr vorgeworfen, sich als gläubige Muslima im digitalen Raum spärlich bekleidet zu zeigen. Safaa zog sich aus dem digitalen Raum zurück und verlies vor Angst und Scham die Wohnung ihrer Tante wochenlang nicht. Ihr Ehemann ließ nicht locker, kontaktierte sie weiterhin telefonisch und per Email. Als er schließlich vor der Wohnungstür erschien und sie nötigen wollte, zu ihm zurückzukehren, beschloss sie in der Beratungsstelle der Frauenhäuser anzurufen. Im Zuge der Beratung und der akuten Gefährdung entschied Safaa in einem Frauenhaus Schutz zu suchen und von dort aus eine Anzeige wegen Stalkings und Körperverletzung zu erstatten.

4. Unterstützungsangebote gegen Cybergewalt in der Beratungsstelle für Frauen

Die Beratungsstelle für Frauen bietet **psychosoziale, praktisch technische** und **rechtliche Unterstützung** für betroffene Frauen (ggf. auch Kinder) von Cybergewalt an. An dieser Stelle möchten wir betonen, dass sich das Angebot natürlich auch an Transfrauen richtet und an Frauen, die in lesbischen Beziehungen und in Beziehungen mit Transfrauen sind oder waren. Und wir bieten auch Beratung für Angehörige von gewaltbetroffenen Frauen an.

Die Beratung erfolgt unbürokratisch, kostenlos, auf Wunsch anonym sowie bei Bedarf mit der Unterstützung einer Dolmetscherin.

Was bieten wir konkret?

- Information rund um Cybergewalt
- Stabilisierung
- Gefährdungseinschätzung und in Folge gemeinsames Erstellen eines (digitalen) Sicherheitsplans
- Rechtsberatung zu rechtlichen Schutzmaßnahmen
- Prozessbegleitung bei Gerichtsverfahren und Anzeigerstattung
- Beratung zu Cybergewalt in themenspezifischen Gruppen (aufgrund der Corona-Krise vorerst ausgesetzt)

Wie läuft die Beratung ab?

Nach der Kontaktaufnahme erfolgt eine **Einzelberatung** mit einer Beraterin, wobei der Umfang der Cybergewalt bzw. der

komplexen Gesamtsituation erhoben wird, um so eine erste Gefährdungseinschätzung abgeben zu können. Auch hier möchten wir nochmals betonen, dass „online“-Gewalt oft in **Verbindung oder als Fortsetzung von „offline“-Gewalt** erfolgt. Aufgrund dessen umfassen Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung auch immer die gesamte Gewaltsituation.

In einem zweiten Schritt kann die Sozialarbeiterin die gewaltbetroffene Frau unterstützen einen **Umgang mit der digitalen Gewalt** zu finden und wieder **mehr Kontrolle** über ihr (digitales) Leben zu erlangen und sich gegen die (digitale) Gewalt zu schützen. Gemeinsam wird ein **digitaler** und **analoger Sicherheitsplan** erstellt, Privatsphäre und Sicherheits-Einstellungen werden geprüft und weitere **technische** sowie **rechtliche Schritte** besprochen. Je nach Fallkonstellation und Anliegen der Frau wird individuell beraten. Die Frau entscheidet selbstbestimmt über alle Schritte und stärkt dadurch ihre Handlungsfähigkeit.

Ein dritter Schritt könnte eine Rechtsberatung sein: Die Betroffenen können sich einen Rat bei Rechtsanwältinnen zum weiteren rechtlichen Vorgehen einholen. Mögliche rechtliche Schritte können eine Anzeige im Sinne des Paragraphen §107c StGB „*Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems*“ oder die Beantragung einer Einstweiligen Verfügung zum *Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre* (§ 382g EO) sein. Eine einstweilige Verfügung ist eine zivilrechtliche, schnelle Maßnahme, die es dem Gewaltausübenden untersagt, die Frau zu kontaktieren, sie aufzusuchen, Informationen oder Fotos über sie im Internet zu verbreiten und Ähnliches. Des Weiteren bietet das neue Gesetzespaket „Hass im Netz“ rechtliche Vorgehensweisen gegen Cybergewalt.

Falls sich die gewaltbetroffene Frau zu einer Strafanzeige entschließt, hat die Betroffene als Opfer eines Verbrechens, unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen, das Recht auf kostenlose **psychosoziale** und **juristische Begleitung** im **Strafverfahren**. Die Beratungsstelle bietet psychosoziale Prozessbegleitung, in Kooperation mit Rechtsanwältinnen auch juristische Prozessbegleitung, an. Ziel der Prozessbegleitung ist es, das Opfer auf das Strafverfahren emotional und rechtlich vorzubereiten und durch die Begleitung und Unterstützung durch das Verfahren Retraumatisierung zu vermeiden.

Bei komplexen technischen Sachverhalten können IT-ExpertInnen der MA01 der Stadt Wien zu Rat gezogen werden (siehe Beitrag zur Kooperation mit der MA01).

Cybergewalt wird oft vom sozialen Umfeld nicht als Gewalt wahrgenommen und bagatellisiert. Vertrauen Sie auf Ihr Gefühl und holen Sie sich Unterstützung. Wir sind für Sie da!

Beratungsstelle für Frauen

Montag & Donnerstag: 9:00 – 13:00 & 15:00 – 19:00

Dienstag & Mittwoch: 9:00 – 13:00

Freitag: 9:00 – 12:00

Gemeinsam werden wir eine Lösung für Ihre Probleme finden. Rufen Sie uns an!

Telefon: 01/512 38 39

E-Mail: best@frauenhaeuser-wien.at

Literatur

Bauer Jenny-Kerstin/ Hartmann Ans, Prasad Nivedita (2021): Einleitung, in bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Prasad Nivedita (Hg): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Formen und Interventionsstrategien, Transkript Verlag Bielefeld.

Brem Andrea/ Elfriede Fröschl (2019): Cybergewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine Empirische Untersuchung des Vereins Wiener Frauenhäuser, Verein Wiener Frauenhäuser: Wien.

Forschungszentrum Menschenrechte/ Weißer Ring (2018): Gewalt im Netz gegen Frauen & Mädchen in Österreich, Wien.

Marganski Alison/ Melander Lisa (2018): Intimate partner violence victimization in the cyber and real world: Examining the extent of cyber aggression experiences and its association with in-person dating violence, In Journal of interpersonal violence, 33 (7): 1071-1095.

Prasad Nivedita (2021): Digitalisierung und geschlechtsspezifische Gewalt. Zum aktuellen Forschungsstand, in bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Prasad Nivedita (Hg): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Formen und Interventionsstrategien, Transkript Verlag Bielefeld.

Verein Wiener Frauenhäuser (2019): Cybergewalt in Beziehungen, Vortrag von Wilhelm Marlies im Rahmen der Privacy Week.

Schutz vor Cybergewalt – auch eine technische Herausforderung

Über die Kooperation mit der MA01 der Stadt Wien

Seit Oktober 2020 gibt es eine neue und sehr bereichernde Kooperation zwischen der Abteilung „Wien Digital“ MA01 und dem 24-Stunden Notruf der Stadt Wien sowie dem Verein Wiener Frauenhäuser zur raschen und unbürokratischen Beratung von Betroffenen von Cybergewalt. Die Expertise der Frauenberatungsstellen wird um eine hochqualifizierte technische Beratung durch SicherheitsspezialistInnen von Wien Digital erweitert.

Bei den bisherigen Beratungen standen zwei verschiedene Fragestellungen bei den gemeinsamen Beratungen im Vordergrund: einerseits die Frage nach der Sicherheit der Geräte und Accounts, die verwendet wurden, andererseits aber auch die Möglichkeit, Daten wiederherzustellen, um diese für die Beweissicherung vor Gericht zur Verfügung zu haben.

Für den Gewaltschutz ist diese Kooperation ein großer Gewinn, da weitere Zugriffe auf das Opfer verhindert werden können, ohne dass Beweismittel, die für etwaige Gerichtsverfahren notwendig sind, verloren gehen.

Die Klientinnen erhalten eine umfassende und anonyme Beratung zur Cybersicherheit, wobei auch die Zugänge der Kinder bei der Sicherheitsplanung mitberücksichtigt werden. Der Mehrwert für die Betroffenen ist, dass sie selbst mehr Wissen erhalten, wie sie sich auch in Zukunft digital sicher bewegen und sich selbst vor Angriffen schützen können. Und sie erhalten durch das profunde Wissen der IT-ExpertInnen zusätzliche Sicherheit.

Die Mitarbeiterinnen der MA01 sind jeweils am aktuellsten Stand der neuesten Entwicklungen im IT Bereich, was die Beraterinnen der Fraueneinrichtungen in dieser Form nicht sein können. Das gemeinsame Projekt ist somit eine große Bereicherung für alle Beteiligten: für die Betroffenen, die auf mehreren Ebenen Fachwissen zur Verfügung haben, die weitere digitale Angriffe durch Partner verunmöglichen sollen, für die Beraterinnen der Frauenberatungsstellen, da sich durch die gemeinsamen Beratungen das technische Know How vergrößert und schließlich auch für die IT-ExpertInnen, die eine andere Perspektive auf die technischen Möglichkeiten erfahren, die in ihrer sonstigen Arbeit oft nicht so präsent wären.

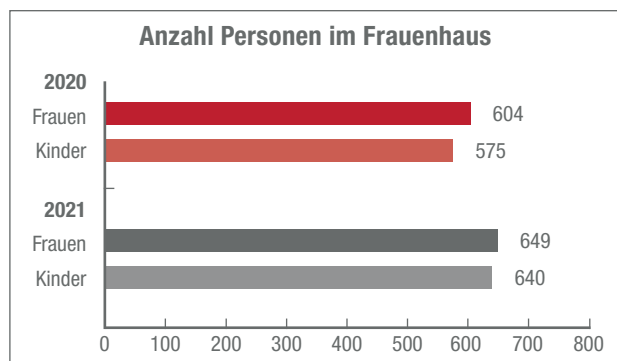
Statistik der Wiener Frauenhäuser 2020 und 2021

Magdalena Gartner

1. Die Aufnahmezahlen

2020 wurden insgesamt 604 Frauen und 575 Kinder in den Wiener Frauenhäusern aufgenommen und betreut. Hier zeigt sich, dass insgesamt im ersten Pandemiejahr etwas weniger Frauen und Kinder in den Häusern aufgenommen wurden als im Jahr zuvor. Denn 2019 wurden 641 Frauen und 611 Kinder betreut, also beinahe 40 Frauen und über 30 Kinder mehr als 2020.

2021 stiegen die Zahlen schließlich wieder an und es fanden 649 Frauen und 640 Kinder Schutz in den Wiener Frauenhäusern – mehr Klientinnen und ihre Kinder also als noch zwei Jahre zuvor im Jahr 2019.



Woraus die geringfügig niedrigeren Aufnahme- und Betreuungszahlen im Jahr 2020 resultierten, ist nicht eindeutig festzumachen. Es kann vermutet werden, dass es bedingt durch die (anfänglich besonders harten und strengen) Lockdowns und Ausgangssperren sowie die Tatsache, dass Arbeiten ins Home-Office verlegt wurden, für viele Frauen schwieriger wurde, sich aus einer Gewaltbeziehung zu befreien. Generell planen viele Frauen ihre Flucht ins Frauenhaus lange Zeit im Voraus minutiös und warten den genauen Zeitpunkt ab, wann ein Täter das gemeinsame Haus oder die gemeinsame Wohnung verlässt. Dies wurde durch die Pandemie deutlich erschwert.

2. Demographische Daten

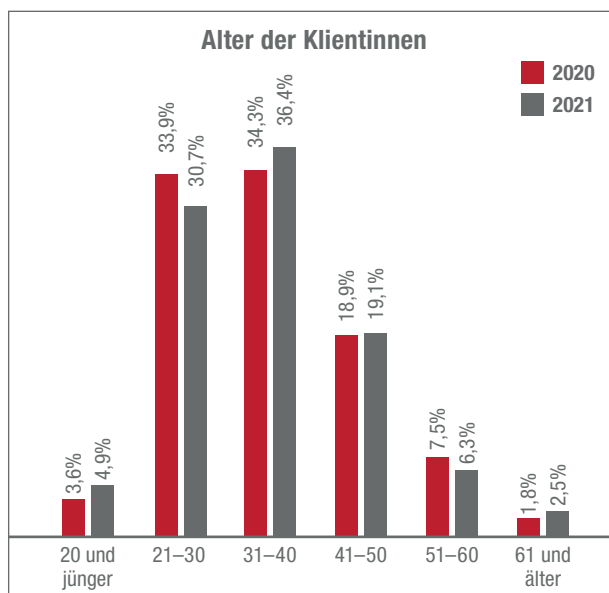
Ethnische/nationale Herkunft, Alter, Erwerbstätigkeit und Familienstand

2.1. Nationale und ethnische Zugehörigkeit

Blickt man auf die demographischen Daten jener Frauen, die 2020 und 2021 in einem der Wiener Frauenhäuser Zuflucht gefunden haben, so wird deutlich, dass in beiden Jahren der überwiegende Teil der Klientinnen (2020: 80% der Frauen, 2021: 78% der Frauen) Migrationshintergrund aufwiesen.

2.2. Altersverteilung

In Bezug auf die Altersverteilung der Frauen ist festzuhalten, dass sich insgesamt ähnliche Zahlen wie in den Vorjahren für die beiden Pandemie-Jahre festmachen lassen.



Der größte Anteil an Frauen, die ein Frauenhaus aufsuchten, war zwischen 21 und 40 Jahre alt (2020: 68% der Klientinnen, 2021: 67% aller Klientinnen), was dem Durchschnitt der Vorjahre sehr ähnlich ist ($\geq 70\%$).

19% der Klientinnen waren 2020 und 2021 zwischen 41 und 50 Jahre alt.

2021 kamen mit einem Anteil von 5% etwas mehr jüngere Frauen, also Frauen bis 20 Jahre, in eines der vier Wiener Frauenhäuser als in den beiden Vorjahren – 2019 und 2020 waren es jeweils 4%.

Die kleinste Altersgruppe bildete – wie schon in den Jahren zuvor – jene der Frauen über 60 Jahre: sowohl 2020 als auch 2021 machte diese Gruppe nur 2% der Frauenhaus-Klientinnen aus.

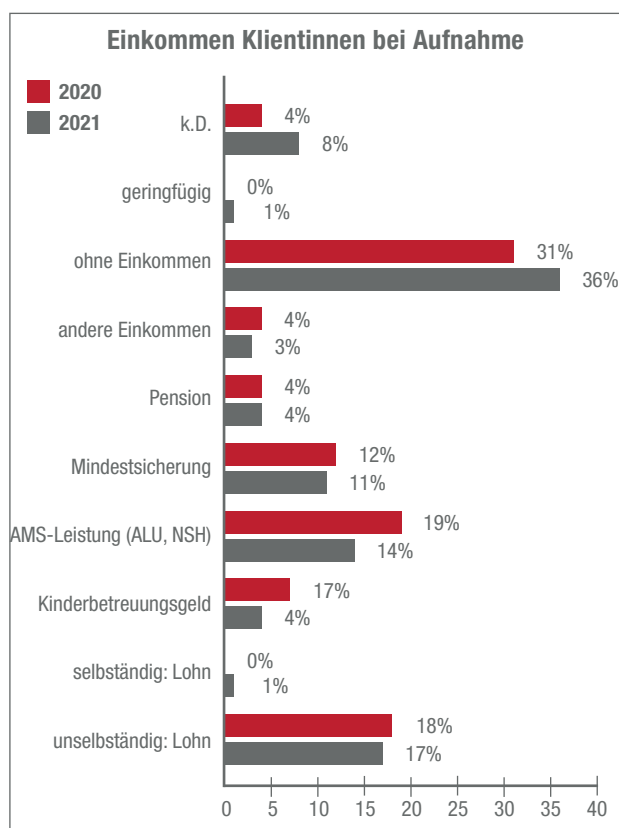
2.3. Familienstand

In Bezug auf den Familienstand wird deutlich, dass die Anzahl jener Frauen, die sich zum Zeitpunkt der Aufnahme in einem der Wiener Frauenhäuser in aufrechter Ehegemeinschaft befanden, in den letzten Jahren stetig gesunken ist. Waren es 2019 noch 59% aller Frauen, so befanden sich 2020 noch 55% und 2021 nur noch 54% der Klientinnen in aufrechter Ehe oder in einer eingetragenen Partnerschaft bei ihrem Einzug. Ledig oder in einer Lebensgemeinschaft waren 2020 28% der Klientinnen, 2021 34% der Frauen. Ein kleinerer Prozentsatz an Frauen (2020: 15%, 2021: 11%) war zum Zeitpunkt des Einzuges bereits geschieden.

2.4. Einkommen

Besonders spannend in Bezug auf die beiden Pandemiejahre erscheint die Einkommenssituation der Frauen, die 2020 und 2021 Schutz in einem der vier Frauenhäuser in Wien suchten. Dabei drängt sich die Frage auf, ob hier Unterschiede zu den Vorjahren erkennbar sind, von denen auf einen steigenden ökonomischen Druck geschlossen werden kann, dem Frauen, die von Gewalt betroffen sind, während der Pandemie vermehrt ausgesetzt waren.

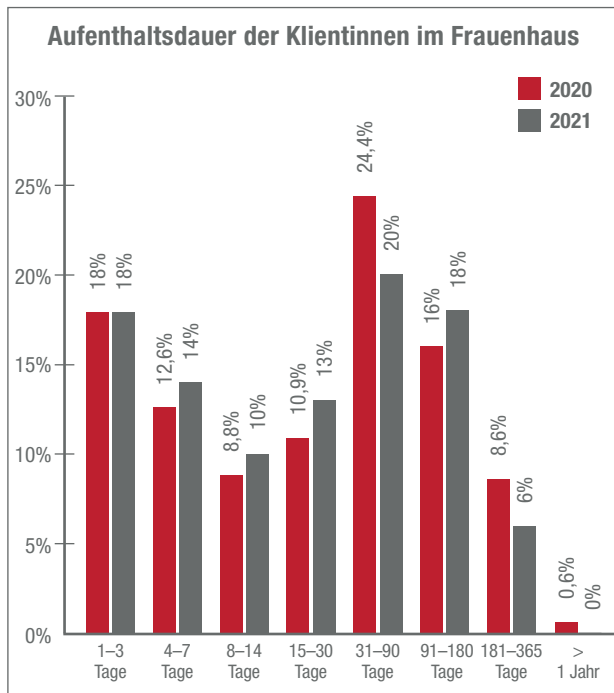
Grundsätzlich ist festzuhalten, dass 2020 18% der Frauen bei ihrem Einzug ins Frauenhaus über ein Einkommen durch Lohnarbeit verfügten. 2021 verfügten ebenfalls 18% der Frauen bei Einzug über ein Einkommen durch eine selbstständige oder unselbstständige Tätigkeit.



Auffällig ist dennoch, dass die Zahl jener Frauen, die über keinerlei Einkommen bei ihrem Einzug verfügten in den beiden Jahren der Pandemie gegenüber 2019 (26%) deutlich angestiegen ist: 2020 verfügten 31% der Klientinnen bei Einzug über keinerlei Einkommen, 2021 sogar 36% der Frauen – also mehr Klientinnen als im Vorjahr.

3. Die Aufenthaltsdauer

Als Krisen- und Schutzeinrichtung orientiert sich die Aufenthaltsdauer in den Wiener Frauenhäusern an den jeweiligen Risikoprofilen sowie Bedürfnissen der Klientinnen.



2020 hielten sich die meisten Frauen (40% aller Klientinnen) zwischen einem und vierzehn Tagen im Frauenhaus auf. 2021 blieben die meisten Frauen ebenfalls für diese Zeitspanne in einem der Wiener Frauenhäuser – bei 42% sogar mit einer leicht steigenden Tendenz. Ob hierfür auch die Pandemie mitverantwortlich war, müsste genauer untersucht werden.

Viele Klientinnen berichteten allerdings in den beiden Pandemie Jahren von ihren besonderen Sorgen und Ängsten um ihre eigene ökonomische Zukunft bzw. die ihrer Kinder und Familien und fürchteten durch Jobverluste und Kurzarbeit besonders um ihre ökonomische Unabhängigkeit von Ex-Partnern, was endgültige Trennungen erschwerte. Zudem waren Frauen während der Lockdowns und Schulschließungen besonders gefordert, was Reproduktionsarbeit und die Förderung der Bildungskarrieren ihrer Kinder betraf, denn Kinder und Jugendliche benötigten besonders viel Unterstützung beim Home-Schooling sowie während der Pandemie insgesamt auch in Bezug auf ihre psychische Gesundheit.

All diese Faktoren könnten auch eine zentrale Rolle dabei gespielt haben, wieso viele Frauen das Frauenhaus nur als

kurzfristige Krisenschutzeinrichtung nutzten bzw. Trennungen besonders schwer wurden.

4. Die Gefährdung

In Bezug auf ihre Gefährdung gaben 2020 55% und 2021 53% der Klientinnen der Wiener Frauenhäuser an, dass diese von ihrem Ehemann ausgehe. 28% der Frauen gaben 2020 an, dass es sich bei ihrem Täter um den aktuellen Lebensgefährten handle – 2021 waren es 24% der Klientinnen.

Gewalt durch den Expartner erlebten 2020 8% der in einem der Wiener Frauenhäuser aufgenommenen Frauen, 2021 stieg die Zahl auf 10%.

Beide Zahlen ähneln jenen von 2019, wo etwas mehr Frauen aufgrund von Gewalt durch ihre Ehemänner ins Frauenhaus flüchteten: nämlich insgesamt 58%. 25% der Frauen flüchteten aufgrund von Gewalt durch den Lebensgefährten und – exakt wie im Jahr 2020 – 8% wegen der Gewalt durch ihren Expartner ins Frauenhaus.

6% der Frauen erlebten sowohl 2020 als auch 2021 Gewalt durch ihre Eltern. 2020 gab 1% der Frauen an, dass die Gewalt von ihren Kindern oder Stiefkindern ausging, 2021 waren es sogar 2%.

Von Zwangsheirat waren in den beiden Pandemie Jahren weniger Frauen betroffen als zuvor: wurde 2018 noch von 8% und 2019 von 7% der Klientinnen berichtet, dass Zwangsheirat angedroht oder vollzogen wurde, so wurden 2020 nur noch 4% der Klientinnen und 2021 5% der Klientinnen gegen ihren Willen verheiratet. Dabei ist darauf zu verweisen, dass dies nicht bedeuten muss, dass weniger Fälle von Zwangsheirat während der Pandemie auftauchten – alleine drücken die Zahlen aus, dass weniger Frauen, die in ein Wiener Frauenhaus flüchteten, davon betroffen waren. Möglich ist dennoch, dass auch in den Frauenhäusern die Dunkelziffer höher ist.

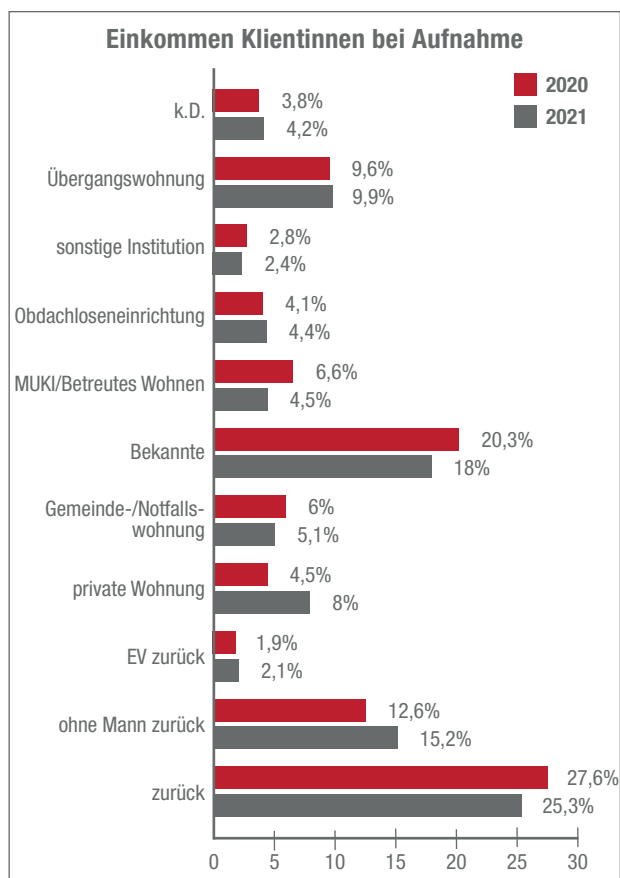
2020 wurde in 110 Fällen von einem Gebrauch einer Waffe in Rahmen der Misshandlung der Klientinnen berichtet – am meisten kamen dabei Messer zum Einsatz. Auch 2021 berichteten 111 Klientinnen vom Einsatz von Waffen bei der Gewaltausübung durch ihre Täter, genau wie schon 2020 handelte es sich dabei beim Großteil der Fälle um Messer. Von Schusswaffen wurde in beiden Jahren nur in 7 Fällen berichtet. Zum Vergleich: 2018 und 2019 waren diese Zahlen höher – 2018 wurden 127 Fälle dokumentiert, in denen der

Gebrauch von Waffen gegen die Frau erfasst wurde, im Jahr 2019 waren es sogar 146 Fälle.

Dennoch gaben die Klientinnen an, dass 2020 3% der Täter Schusswaffen selbst besaßen, 2021 sogar mit 4% etwas mehr Täter.

5. Die Perspektive nach dem Frauenhaus

In Bezug auf die Wohnperspektive nach dem Frauenhaus ist festzuhalten, dass 2020 insgesamt 21% der Klientinnen in eine Mutter-Kind-Einrichtung, eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe oder in eine Wohnung des vereinsinternen Übergangsbereich gezogen sind. 2021 waren es mit 19% etwas weniger Frauen, die eine der genannten Optionen nach dem Frauenhaus nutzten, wobei in absoluten Zahlen mehr Frauen in den Übergangsbereich zogen als im Jahr 2020. Im Jahr 2019 lag die Zahl bei 23%, also nur knapp über den Zahlen der Pandemiejahre.



Statistik des Übergangsbereichs

Michaela Isamberth-Braunstein, M.S.M.

Wohnplätze

Innerhalb des Übergangsbereichs (WB) der Wiener Frauenhäuser standen betreuten Frauen und ihren Kindern in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 52 Wohnungen (davon 39 Einzelwohnungen in ganz Wien und 13 Wohnungen im Übergangsbereich) zur Verfügung. Zudem wurden zwei Wohnungen teilweise als Wohngemeinschaft geführt, was ein Gesamtangebot von 54 betreuten Wohnplätzen für Frauen und ihre Kinder nach dem Frauenhausaufenthalt bedeutet.

Unterstützungsangebot

Das Angebot des Übergangsbereichs richtet sich an Frauen und ihre Kinder, die den Schutz und die engmaschige Krisenbetreuung in einem Frauenhaus nicht mehr benötigen. Nach oft jahrelangen Gewalterfahrungen und den damit einhergehenden Traumatisierungen brauchen die betroffenen Frauen – neben rechtlicher Unterstützung in offenen Zivil- und Strafverfahren – oftmals noch weiterführende psychosoziale Begleitung beim Schritt in ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben. Der Übergangsbereich bietet hierbei einerseits Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben, wie etwa bei der Arbeitssuche, in aufenthaltsrechtlichen Fragen, bei der Durchsetzung finanzieller Ansprüche, der Suche nach einem Kindergarten- oder Schulplatz, bei Kontakten mit Ämtern und Behörden oder auch rund um alle Fragen, die das selbständige Wohnen betreffen.

Andererseits bietet der Übergangsbereich auch einen geschützten Rahmen, in dem u.a. Themen wie „Trennung und Neuorientierung“ Platz haben. Betreute Frauen werden dabei begleitet, ein neues Selbstbewusstsein aufzubauen und unterstützt, Kontakte zu externen Stellen zu etablieren, die auch nach dem Auszug als tragfähiges Netzwerk dienen. Bei Bedarf werden Frauen auch bei der Suche nach

geeigneten Therapieangeboten unterstützt. Im Falle einer wiederkehrenden Gefährdungssituation wird gemeinsam mit der betroffenen Frau ein Sicherheitsplan erstellt und bei Bedarf die erneute Aufnahme in einem Frauenhaus koordiniert. Das Angebot des Übergangsbereichs musste mit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 aufgrund der Corona-Situation auf geltende Verordnungen und gesundheitliche Schutzmaßnahmen abgestimmt werden. So konnten persönliche Beratungsgespräche aus Sicherheitsgründen nur mehr eingeschränkt durchgeführt werden, im Gegenzug wurde das telefonische Beratungsangebot stark ausgeweitet.

Persönliche Kontakte wurden auf das Notwendigste beschränkt und aus Sicherheitsgründen so kurz wie möglich gehalten.

Begleitungen zu Gericht waren teilweise unter Einhaltung strenger Sicherheits- und Hygienebestimmungen weiterhin möglich, während die meisten Behörden den direkten KundInnenkontakt ein- und auf Online-Betrieb umstellten.

Zivilrechtliche Verfahren

So wurden im Jahr 2020 31 Frauen (59% der in der Statistik erfassten Frauen) im Scheidungsverfahren begleitet. Im Jahr 2021 wurden 35 Frauen im Scheidungsverfahren begleitet (61%).

2020 wurden 27 Verfahren während der Betreuungszeit rechtskräftig abgeschlossen, 4 waren beim Auszug noch offen. 2021 konnten 30 Verfahren während des Aufenthaltes im Wohnbereich abgeschlossen werden, 5 Verfahren waren noch offen.

Beim Auszug aus dem WB waren 2020 damit 77% der statistisch erfassten Frauen (41 Frauen) rechtskräftig geschieden. 2021 lag diese Zahl bei 70% (40 Frauen).

Innerhalb der 27 rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren im Jahr 2020 erfolgte die Scheidung in 18 Fällen einvernehmlich, in 8 Fällen wurde ein strittiges Scheidungsverfahren durchgeführt. In einem Fall wurde die Scheidung vor Abschluss zurückgezogen.

Im Jahr 2021 erfolgte die Scheidung bei gesamt 30 rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren in 20 Fällen einvernehmlich, in 10 Fällen wurde ein strittiges Verfahren durchgeführt.

Von 14 laufenden Obsorgeverfahren im Jahr 2020 konnten 11 Verfahren abgeschlossen werden, 3 Verfahren waren beim Auszug noch offen. In den abgeschlossenen Verfahren, erhielt in 8 Fällen die Mutter die alleinige Obsorge. In 3 Fällen wurde die gemeinsame Obsorge ausgesprochen – davon in 2 Fällen mit Hauptaufenthalt der Kinder bei der Mutter und in 1 Fall beim Vater.

Im Jahr 2021 konnten von 19 anhängigen Obsorgeverfahren 15 Verfahren rechtskräftig abgeschlossen werden, 4 Verfahren waren beim Auszug noch offen. In den abgeschlossenen Verfahren erhielt in 8 Fällen die Mutter die alleinige Obsorge. In 7 Fällen wurde die gemeinsame Obsorge ausgesprochen – dabei wurde in 6 Fällen der Hauptaufenthalt bei der Mutter und in 1 Fall beim Vater festgelegt.

Zudem wurden in den Jahren 2020 und 2021 gesamt 22 Familien bei der Durchsetzung des Anspruchs auf Kindesunterhalt unterstützt, in 10 Fällen wurden Frauen im Verfahren zum Erhalt von Ehegattinnenunterhalt begleitet. In der Gruppe der Mütter (2020: 40 Frauen; 2021: 42 Frauen) war in 26 bzw. 27 Fällen die Regelung des Kontaktrechts Thema in der Betreuung. In Fällen, in denen keine außergerichtliche Einigung zwischen den Kindeseltern erzielt werden konnte, wurden 20 Anträge auf Kontaktrechtsregelung bei Gericht eingebracht.

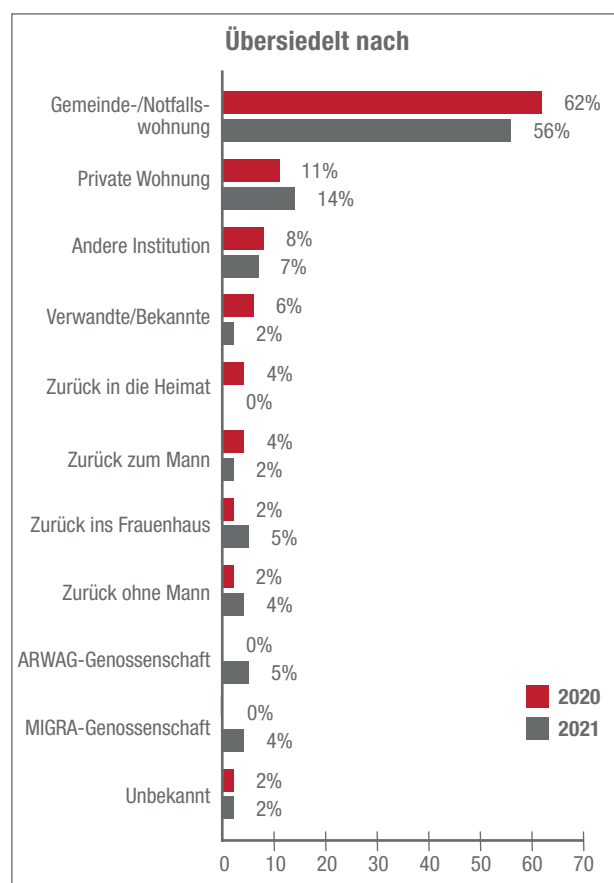
Anzeigen/Strafverfahren

Im Jahr 2020 wurden 3 Frauen dabei unterstützt, eine Einstweilige Verfügung zum allgemeinen Schutz vor Gewalt (Kontaktaufnahmeverbot) einzureichen bzw. zu verlängern. Im Jahr 2021 wurde eine Einstweilige Verfügung eingereicht und bewilligt. 3 Frauen erstatteten in den Jahren 2020 und 2021 Anzeigen wegen Cybergewalt, Körperverletzung und Gefährlicher Drohung..

Finalwohnung

39% der betreuten Frauen schafften im Jahr 2020 trotz schwieriger Bedingungen innerhalb eines Jahres den Sprung in ein selbständiges Leben in einer Finalwohnung oder einer weiteren alternativen Wohnform. Weiteren 17% gelang dies innerhalb von 15 Monaten und nach 18 Monaten waren bereits 71% aller Frauen in eine eigene Wohnung bzw. alternative Wohnform übersiedelt.

Wie in den Jahren zuvor stellten auch in den vergangenen beiden Jahren Gemeindewohnungen und Notfallwohnungen der Stadt Wien die wichtigste Ressource hinsichtlich der Finalwohnung dar.



Im Jahr 2020 erhielten 33 Frauen (62%) und deren Kinder eine eigene Wohnung. Trotz der, nicht zuletzt durch die Pandemie verstärkt, angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt, fanden 6 Frauen (11%) eine Wohnung auf dem privaten Markt.

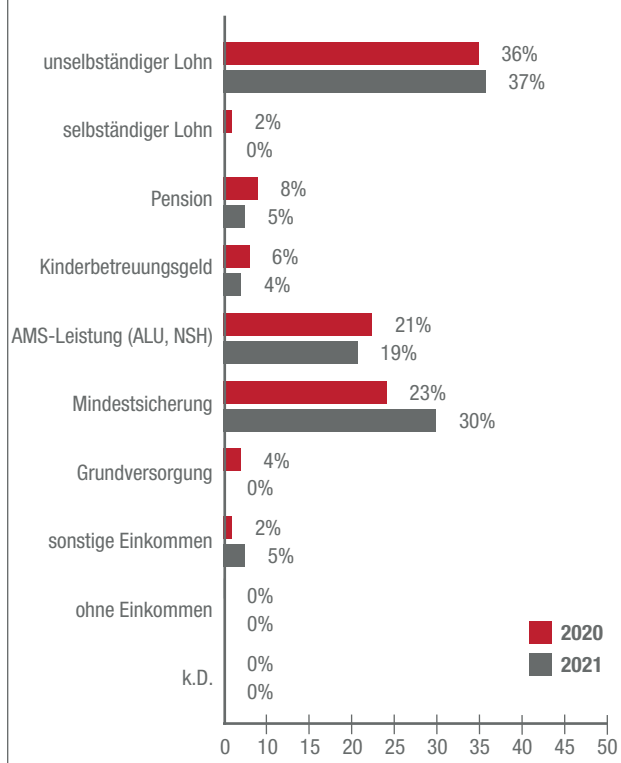
4 Frauen (8%) brauchten weiterführende Unterstützung und übersiedelten in eine Nachfolgeinstitution. 3 Frauen (6%) kamen nach der Zeit im Übergangsbereich – zumindest vorübergehend – bei Verwandten oder Bekannten unter und begaben sich dadurch (erneut) in prekäre Wohnverhältnisse. 2 Frauen (4%) gingen zurück zum Mann und versuchten einen gemeinsamen Neubeginn, 2 weitere Frauen (4%) zogen zurück in ihr Heimatland. Eine Frau ging ohne Gefährder in die ehemalige Wohnung zurück, eine Frau (2%) musste mit ihren Kindern aufgrund einer neuerlichen Gefährdungssituation wieder in ein Frauenhaus übersiedeln.

Auch im Jahr 2021 konnten 32 Frauen (56%) und ihre Kinder in eine eigene Gemeindewohnung übersiedeln, weitere 8 Frauen (14%) fanden eine Wohnung auf dem privaten Markt. Wie auch im Jahr davor brauchten 4 Frauen (7%) weiterführende Unterstützung und übersiedelten in eine weitere betreute Wohneinrichtung. 5 Frauen (9%) konnten im Jahr 2021 durch Kooperationen des Vereins Wiener Frauenhäuser mit den Genossenschaften „ARWAG“ (3 Wohnungen) und „MIGRA“ (2 Wohnungen) neu errichtete Genossenschaftswohnungen übernehmen. 3 Frauen (5%) mussten aufgrund einer neuerlichen Gefährdungssituation wieder in ein Frauenhaus übersiedeln. 2 Frauen zogen ohne Mann in die eheliche Wohnung zurück, 1 Frau kam bei Verwandten/Bekannten unter und 1 Frau ging zu ihrem Partner zurück.

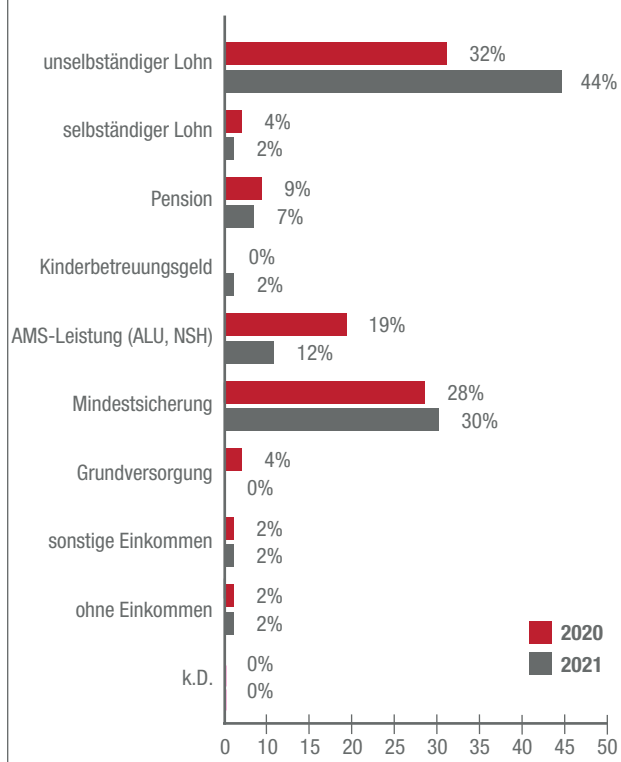
Einkommenssituation

Frauenhäuser bieten von Gewalt betroffenen Frauen nicht nur Schutz und Sicherheit, sie ermöglichen es betroffenen Frauen oft erstmals, selbständig und selbstbestimmt mit ihren Kindern zu leben und auch ökonomische Unabhängigkeit von ihrem Ex-Partner zu erlangen. Frauen werden ermutigt und bei der Jobsuche unterstützt, sie erhalten außerdem Informationen über Ansprüche auf Transfer- und Sozialleistungen. Beim Einzug in den Übergangsbereich gingen im Jahr 2020 38% der betreuten Frauen einer Erwerbstätigkeit nach (36% unselbständig, 2% selbständig). Trotz Corona-Krise und den massiven negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt mit über einer halben Million Arbeitslosen in Österreich konnten fast alle betreuten Frauen ihren Job auch in dieser schwierigen Situation behalten. Beim Auszug aus der Übergangswohnung standen immer noch 36% der Frauen in Beschäftigung (32% angestellt, 4% selbständig).

Einkommen bei Einzug in den Übergangsbereich



Einkommen bei Einzug in den Übergangsbereich

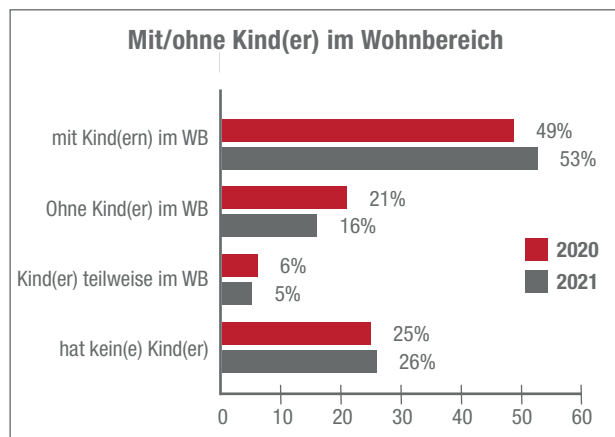


Im Jahr 2021 lag der Anteil an erwerbstätigen Frauen beim Einzug in eine Übergangswohnung bei 37%. Beim Auszug aus der Übergangswohnung gingen 46%, also beinahe jede zweite Frau, einer Erwerbstätigkeit nach. Damit zeigt sich, dass viele betreute Frauen trotz Pandemie ihren Job nicht nur halten, sondern 5 Frauen mit Unterstützung des Übergangsbereichs auch neue Arbeitsstelle finden konnten.

Kinder im Übergangsbereich

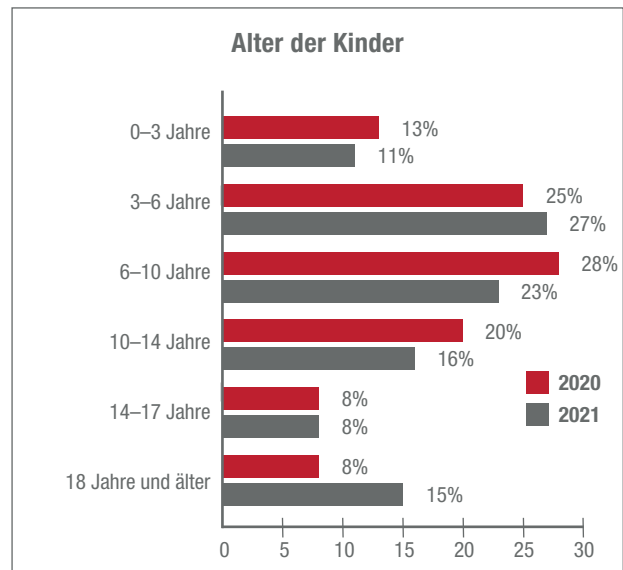
Insgesamt wurden im Übergangsbereich im Jahr 2020 94 Kinder betreut. Im darauffolgenden Jahr 2021 stieg diese Zahl stark auf 129 betreute Kinder an.

Um Doppelzählungen und damit eine Verfälschung der Statistik zu vermeiden, wurden auch an dieser Stelle lediglich die statistischen Daten jener Frauen und Kinder erhoben, die im jeweiligen Jahr aus dem Übergangsbereich ausgezogen sind (2020: 53 Frauen und 40 Kinder; 2021: 57 Frauen und 62 Kinder). Alle folgenden Angaben beziehen sich auf diese Gruppe.



Im Jahr 2020 lebten 26 Frauen (49%) ständig mit allen Kindern in einer Übergangswohnung zusammen, in 3 Fällen waren die Kinder zumindest teilweise bei der Mutter wohnhaft (6%). 11 Frauen lebten ohne ihre Kinder in der Übergangswohnung, 13 Frauen hatten keine Kinder. In jenen Fällen, in denen die Kinder nicht oder nicht ständig mit ihrer Mutter gemeinsam lebten, waren die Kinder in 7 Fällen bei ihrem Vater aufhältig (insgesamt 12 Kinder), ein Kind war fremduntergebracht, in einem Fall lebten zwei Kinder bei den Großeltern, die weiteren Kinder waren bereits erwachsen und wohnten eigenständig.

2021 lebten 30 Frauen (53%) ständig mit ihren Kindern zusammen, in 3 Fällen (5%) waren die Kinder teilweise bei der Mutter wohnhaft. 9 Frauen (16%) lebten ohne ihre Kinder in der Übergangswohnung und 15 Frauen hatten keine Kinder. Waren die Kinder nicht bei der Mutter, lebten sie in 8 Fällen beim Kindesvater (insgesamt 11 Kinder), waren in einem Fall fremduntergebracht (3 Kinder) oder waren bereits erwachsen und wohnten in einer eigenen Wohnung.¹



Im Jahr 2020 lebten 5 Babys und Kleinkinder im Übergangsbereich (13%), 10 Kinder waren zwischen 3 und 6 Jahren alt (25%), 11 Kinder im Volksschulalter zwischen 6–10 Jahre (28%), 8 Kinder im Unterstufenalter zwischen 10–14 Jahren (20%) und jeweils 3 Kinder waren zwischen 14–17 Jahren (8%) bzw. 18 Jahre und älter (8%).

2021 lebten 7 Babys und Kleinkinder (11%) mit ihrer Mutter in einer Übergangswohnung, 17 Kinder waren zwischen 3 und 6 Jahre alt (27%), 14 Kinder waren zwischen 6–10 Jahre (23%), 10 Kinder zwischen 10–14 Jahren (16%), 5 Kinder (8%) zwischen 14–17 Jahren und 9 Kinder waren bereit 18 Jahre und älter (15%).

¹ Erwachsene Kinder, die nicht mit der Mutter in einer Übergangswohnung lebten, wurden nur in der Statistik erfasst, wenn sie relevant für die Betreuung waren.

Statistik der Beratungsstelle

Anna Leth, Christina Matschi

Die Beratungsstelle für Frauen

Die Beratungsstelle berät und unterstützt Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und den Schutz eines Frauenhauses aus unterschiedlichen Gründen nicht benötigen.

Aufgrund der Covid-Pandemie musste das Angebot immer wieder adaptiert werden. Im ersten Lockdown, von Mitte März bis Mitte April 2020 waren z.B. nur telefonische Beratungen möglich. Von Mitte April bis Ende Mai 2020 wurden persönliche Beratungen in zuvor definierten Fällen, wie starke psychische Belastung oder auch keine Möglichkeit für ungestörte Telefonate, angeboten und abgehalten.

All diese Adaptionen hatten natürlich Auswirkungen auf die Statistik.

Anzahl der Beratungen und Kontakte

2020 fanden insgesamt 15.811 Beratungskontakte statt. 2021 waren es 20.103. Diese setzen sich aus Telefonkontakten, persönlichen Beratungen und E-Mail-Kontakten bzw. Beratungen zusammen:

	2020	2021
Telefonische Kurzinformationen (bis zu 5 Minuten)	4.739	5.868
Telefonische Beratungen (bis über 30 Minuten)	4.031	4.396
Gesamt	8.770	10.264

In der telefonischen Beratung wurden bis zum ersten Lockdown 2020 beim Erstkontakt nur die individuelle (Gefährdungs-)Situation der Frauen abgeklärt und erste Informationen zu den entsprechenden Themenbereichen weitergegeben. Von Mitte März bis Ende Mai wurde Covid bedingt primär nur telefonisch und per Mail beraten. Im ersten Lockdown mussten wir feststellen, dass die Nachfrage nach unserem Angebot im Vergleich zu dem Zeitraum im Jahr davor rückläufig war. Eine Erklärung dafür könnte die Tatsache

sein, dass Frauen sich im Regelfall an Beratungsstellen wenden, wenn sie ein persönliches Gespräch möchten. Ist dies gesetzlich als nicht erwünscht bzw. erlaubt definiert – so wie die Regeln im ersten Lockdown – und wird es von der Beratungsstelle nicht oder nur eingeschränkt angeboten, erscheint ein Rückgang der Nachfrage logisch. Im 2. Quartal 2020 fanden um 125 weniger telefonische Beratungen/Kontakte statt, als 2019. 2021 wurden in dieser Zeit um 783 mehr telefonische Beratungen/Kontakte durchgeführt. Auffällig war 2020 dabei insgesamt der Anstieg an telefonischen Beratungen „bis 30 Minuten“ – 862, das ist ein Plus von 283 im Vergleich zu 2019 – und die Erhöhung der Anzahl „länger als 30 Minuten“ – 468, das ist ein Plus von 350 im Vergleich zu 2019. Diese höheren Zahlen entsprechen der notwendigen veränderten Praxis, proaktiv mehr telefonische Beratungen anzubieten.

	2020	2021
Erstkontakte per E-Mail	116	142
E-Mail-Kontakte gesamt	5.900	8.374

Die E-Mail-Kontakte der Beratungsstelle teilten sich in Erstkontakte und Betreuungskontakte auf.

	2020	2021
Persönliche Kurzinfo (bis 15 Minuten)	91	76
Persönliche Beratungen (15 Min. bis 90 Min. und länger)	808	1103
Begleitungen (zu Gericht, Polizei, div. Ämter)	111	114
Juristische Beratungen	131	(172)
Gesamt	1.141	1.293 (1.465)¹

¹ Ab 2021 wurden die juristischen Beratungen per Zoom durchgeführt und zählen somit nicht mehr zu den persönlichen Beratungen. 2021 fanden 1293 persönliche Beratungen statt.

Durchschnittlich fanden 2020 24 persönliche Beratungen oder Begleitungen pro Woche statt, davon in etwa 8 persönliche Erstgespräche. Ab April wurden auch die ausführlichen telefonischen Erstgespräche gezählt. Davon fanden ab April 2020 im Durchschnitt 5 pro Woche statt. 2021 wurden 28 persönliche Beratungen oder Begleitungen pro Woche durchgeführt. Persönliche Erstgespräche fanden 2021 durchschnittlich 9 statt und 3 telefonische.

2020 wurden 577 Personen persönlich unterstützt. 2021 waren es 578 Personen, davon waren 2020 499 hilfesuchende Frauen und 2021 506. 358 dieser Frauen kamen 2020 zum ersten Mal, 141 waren schon im Vorjahr in Beratung gewesen. 2021 suchten 402 Frauen das erste Mal persönlich Hilfe in der Beratungsstelle und 104 Klientinnen wurden schon im Vorjahr unterstützt. 2020 wurden ab April 204 Frauen ausschließlich telefonisch oder per Mail beraten. 2021 waren es 146. Außerdem waren 2020 78 Begleitpersonen (davon 76% weiblich, 24% männlich) in der Beratungsstelle, 2021 waren es 72.

Prozessbegleitung

In der Beratungsstelle wird auch psychosoziale und juristische Prozessbegleitung im Strafverfahren angeboten. Die juristische Prozessbegleitung wird durch einen Pool an Rechtsanwältinnen, mit denen zusammengearbeitet wird, abgedeckt. 2020 wurden 88 neue Prozessbegleitungen begonnen, davon wurden 58 in dem laufenden Jahr abgeschlossen. Darüber hinaus kamen 30 nicht abgeschlossene Fälle aus dem Vorjahr dazu, die weiter betreut wurden und abgeschlossen werden konnten. Insgesamt wurden 2020 somit 118 Prozessbegleitungen durchgeführt. 2021 wurden 83 Prozessbegleitungen begonnen und 50 davon abgeschlossen. Weiters wurden 28 Prozessbegleitungen aus dem Vorjahr betreut und davon konnten 20 abgeschlossen werden. Gesamt wurden 2021 111 Prozessbegleitungen betreut.

Die betroffenen Frauen

Seit Oktober 2020 werden im Erstgespräch unterschiedliche Daten der Klientinnen erhoben. 2020 wurden Daten von 546 Frauen erhoben. 2021 wurden Daten von 652 Frauen statistisch ausgewertet. Die folgende Übersicht stellt einen Auszug

der erhobenen Daten der Frauen und ihrer Lebenssituation dar.

Die Klientinnen kamen 2020 aus 66 und 2021 aus 64 verschiedenen Herkunftsländern. Österreichische Frauen stellten dabei 2021 mit 35% die größte Gruppe dar (2020: 32%), gefolgt von Frauen mit serbischer (2020: 10%, 2021: 6%), türkischer (2020: 4%, 2021: 5%) und iranischer (2020: 4%, 2021: 4%) Staatsangehörigkeit. Eine jeweils größere Anzahl an Frauen kam auch aus Bosnien, Polen, Afghanistan, Russland und Syrien.

Dabei ist anzumerken, dass die Staatsangehörigkeit selbst kaum etwas über die individuelle Situation der Frauen aussagt. Größere Unterschiede ergeben sich durch andere Faktoren wie Bildung, ökonomische Situation, physische und psychische Gesundheit oder die Möglichkeit, auf ein unterstützendes soziales Netz zurückgreifen zu können.

Die Erhebung des Familienstandes zeigt für das Jahr 2020 wieder einen minimalen Anstieg der verheirateten Frauen (2019: 59%, 2017 und 2018: 56%) und für 2021 wieder einen leichten Rückgang (58%). Der Anteil an ledigen Frauen (2020: 22%) ist im Vergleich 2021 leicht gestiegen 24%. 2020 hatten 426 beratene Frauen Kinder und 2021 waren es 499, dies entspricht wie in den Jahren davor ca. dreiviertel der Frauen, die beraten wurden.

Einkommenssituation

Einkommenssituation		2020		2021
Unselbständig	142	26%	143	22%
Selbständig	24	4%	45	7%
kein Einkommen	75	14%	83	13%
AMS-Bezug	69	12%	99	15%
Mindestsicherung	43	8%	44	7%
Kinderbetreuungsgeld	34	6%	44	7%
Pension	24	4%	21	3%
Andere Einkommen	33	4%	13	2%
keine Daten	108	20%	156	24%

Die Covid Pandemie spiegelt sich bei der Einkommenssituation der Klientinnen im statistischen Vergleich zu 2019 wieder. 2020 hatten 30 Prozent die Möglichkeit einer Beschäftigung nachzugehen (26% unselbständig u. 4% selbständig), was im Vergleich zu 2019 einem Minus von 3% entspricht. 2021

waren es um 1 % weniger und es gab eine Verschiebung in Richtung Selbständigkeit, was als ein Schritt in Richtung mehr prekäre Arbeitsverhältnisse gesehen werden kann. Die Anzahl an Frauen ohne Einkommen und Mindestsicherungsbezieherinnen hat sich 2020 hingegen im Vergleich zu 2019 um 6% erhöht (ohne Einkommen + 4% und Mindestsicherungsbezieherinnen + 2%) und 2021 dort eingependelt.

Gründe für die Konsultierung der Beratungsstelle und die Gefährdung

Gründe für die Konsultierung der Beratungsstelle und die Gefährdung

Wie jedes Jahr kamen die Frauen mit unterschiedlichen Fragestellungen in die Beratungsstelle. Diese reichten von rechtlichen Anliegen zu Scheidung (2021: 76%), Obsorge (2021: 30%) und Unterhalt (2021: 9%) bis konkrete Schutzmaßnahmen bei akuter Gewalt 2020: 40%, 2021: 47%). Die aktuelle Gefährdung der Frauen wird in jedem Beratungsgespräch abgeklärt, bei Bedarf werden persönliche Sicherheitspläne erarbeitet und Informationen zu den rechtlichen Grundlagen des Gewaltschutzes bzw. das Angebot der Frauenhäuser gegeben.

2021 kamen 67% der Klientinnen (2020: 68%) auf Grund von Gewalt in der aktuellen Partnerschaft, 2019 war es ein ähnlicher Anteil mit 65%. Ein Fünftel der Klientinnen brauchten Beratung auf Grund der Gewalt des Ex Partners. Dies sind gleich viel wie im Vorjahr. Rund 10% gaben eine andere Person innerhalb oder außerhalb der Familie als Gefährder an.

Wie in den Jahren davor waren 2020 und 2021 mehr als zwei Drittel der Klientinnen der Beratungsstelle von physischer Gewalt betroffen. 2021 waren es 70%, 2020 69%. Wobei jeweils 5% von schweren Körperverletzungen betroffen waren.

Ein noch größerer Anteil an Frauen war psychischer Gewalt ausgesetzt. Diese reichte von leichtem bis massivem Kontrollverhalten (2021: 56%), über Abwertungen und Erniedrigungen (2021: 73%) bis zu Isolation (2021: 28%).

Drohungen sind ein weiterer Aspekt psychischer Gewalt, dem 2020 sowie 2021 fast die Hälfte der beratenen Frauen ausgesetzt waren. Sie verursachen bei den Betroffenen große Furcht und reichen von strafrechtlich relevanten Androhungen, wie etwa dem Bedrohen mit dem Umbringen, bis hin zu Drohungen, den Frauen ihre Kinder wegzunehmen.

Cybergewalt wird seit 2018 erhoben. Die Zahl der Frauen (2020: 9%, 2021: 7%), die bereits im Erstgespräch angibt Opfer von Angriffen im Internet oder am Handy zu sein, ist im Vergleich zu den Vorjahren gleichgeblieben (2018: 5%, 2019: 9%). Oft stellt sich die Betroffenheit von dieser Gewaltform erst bei Folgekontakten heraus, da für viele Klientinnen zunächst andere Gewaltformen im Vordergrund stehen und Cybergewalt oft in Kombination mit psychischer Gewalt angewandt wird.

Anzeigeverhalten

Obwohl sehr viele Frauen von Gewalt berichten, haben 2020 Klientinnen der Beratungsstelle „nur“ folgende Anzeigen erstattet:

- 13% Körperverletzung (2021: 9%),
- 9% wegen gefährlicher Drohung (2021: 6%),
- 6% wegen fortgesetzter Gewaltausübung (2021: 6%)
- 5% wegen Nötigung (2021: 4%).

Dies zeigt, dass eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten für viele Klientinnen nicht der passende Weg ist. Hierfür gibt es ganz unterschiedliche Gründe: einige Frauen haben die bisherigen Kontakte mit der Polizei und anderen Behörden bereits als sehr belastend erlebt, andere haben Angst nicht genügend Beweise gegen den Gewalttäter in der Hand zu haben, oder sie fürchten sich vor der zusätzlichen psychischen Belastung durch den Prozess. Auch die Sorge um das Wohl der Kinder spielt häufig eine Rolle bei der Entscheidung gegen eine Strafanzeige. Manche Frauen befürchten, dass ihnen die Entscheidung für eine Anzeige von der Familie negative Reaktionen einbringt. Zumeist stehen aber die Drohungen des Mannes, sie im Falle einer Anzeige auf die eine oder andere Art zu vernichten im Vordergrund.

Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzungen, Kooperationen

Irena Blagojevic

Der Verein Wiener Frauenhäuser hat in den Jahren 2020 und 2021 trotz aller Pandemie bedingten Herausforderungen seine vielseitige Öffentlichkeitsarbeit der vergangenen Jahre erfolgreich fortgesetzt. Die Medien- und Pressearbeit wurde durch eine neue Werbekampagne erweitert. Die Beispiele in der folgenden Aufstellung schaffen einen Überblick über die breit aufgestellten Aktivitäten der Wiener Frauenhäuser.

Medien- und Pressearbeit

Im Jahr 2020 wurde in einem Beitrag der Sendung „Thema“ des ORF ein Portrait der stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins, Helene Klaar präsentiert, in welchem auch die Geschäftsführung des Vereins auftrat.

In verschiedenen Stellungnahmen und Interviews wurde 2020 und 2021 die Frauenhausarbeit während der Pandemie in Österreich thematisiert, infolgedessen auch die erschwerenden Bedingungen für die Frauen und Kinder aus dem gewalttätigen Umfeld zu flüchten.

In der ZIB 2 trat die Geschäftsführerin zum Thema „Corona und Justiz“ auf, da die Pandemie in allen Bereichen zunehmend neue Entwicklungen und damit verbundene Reaktionen forderte.

Im Falter wurden zwei Beiträge mit den Titeln „Das ist der Lärm von meinem Vater“ und „Wie geht es den Kindern im Frauenhaus“ veröffentlicht, ebenso in der Zeitschrift Emma zwei Artikel mit den Titeln „Pandemie Männergewalt“ und „Und was ist mit den Kindern“, in welchen die Geschäftsführung und eine Mitarbeiterin aus dem Kinderbereich interviewt wurden.

Auch die Präsentation der Studie zur „Cybergewalt“ fand in diversen Medien statt.

Interviews mit der Geschäftsführerin, der Vorsitzenden oder Mitarbeiterinnen der Wiener Frauenhäuser bzw. Artikel über

den Verein wurden mit dem Schwerpunkt „Frauenhaus und Corona“ unter anderem in folgenden **Medien** publiziert:

Print:

- » Falter
- » Emma
- » Wienerin
- » Die Presse
- » Kronen Zeitung
- » Der Standard
- » Wiener Zeitung
- » Bezirkszeitung
- » Bezirksblatt
- » Heute
- » Österreich
- » Kosmo
- » Falter
- » Augsburger Allgemeine
- » Kurier

Online:

- » vienna.at
- » wienheute.at
- » orf.at
- » oe1.at
- » ard.de
- » radiowien.at
- » oe24.at
- » oeticket.at
- » orf.at Wien
- » oe24.at
- » Puls4.at
- » w24.at
- » wienerin.at

Folgende Sender bzw. Sendungsformate strahlen

Fernseh- oder Radiointerviews aus:

- » ORF 1 „Unterwegs in Österreich“ – Frauenhaus allgemein
- » ORF 1 „Report“ – Suizide
- » ORF 1 „ZIB Magazin“
- » ORF 2 „ZIB“
- » ORF 2 „Wien heute“ – Frauenmorde
- » ORF 2 „Wien heute“ – Orange the world: stoppt Gewalt an Frauen
- » ORF 3 – 16 Tage gegen Gewalt an Frauen
- » ORF 3 – Ermordung einer Frau
- » Puls 24 – Ermordung einer Frau
- » Puls 24 – Suizide
- » Puls 24 – Ermordung einer Frau
- » Puls 24 – Demo gegen Gewalt an Frauen
- » Krone TV – Frauenhäuser und Corona
- » Oe24 „Good Morning Austria“ – Talk zu Gewalt gegen Frauen

- » Oe24 – Frauenmorde
- » Oe24 – Band Fußball Cup & Presseevent Band Fußball Cup
- » Krone TV – Ermordung einer Frau
- » Radio Orange – Femizide in Österreich: Angebote der Frauenhäuser
- » Radio Wien

Werbetechnische Maßnahmen

2020/2021 wurden unter anderem über folgende Kanäle/ Ebenen/Formate werbetechnische Maßnahmen gesetzt:

- » Social-Schaltungen des aktuellen Print-Sujets in regelmäßigen Abständen in der Print-Ausgabe der WIENERIN (Reichweite: 220.000 Leserinnen)
- » Inseratschaltung auf Infoscreens

Des Weiteren wurden und werden regelmäßig folgende Werbe- und Informationswege genutzt:

- » Auflegen von Freecards
- » E-Mail-Versand
- » Facebook
- » Versand von Broschüren und Studien
- » Versand von Infocollern und Slogan-Stickern
- » Versand von Plakaten
- » Sticker – Promotion beim Frauenlauf
- » Sticker – Promotion beim Band Fußball Cup
- » Plakate und Sticker bei allen Veranstaltungsorten der „Gürtel Connection“

Besonders niederschwellig und flächendeckend sichtbar werden die Wiener Frauenhäuser weiterhin durch eine Aktion in Kooperation mit GEWISTA. Auf rot-weißen Schildern direkt neben der Fahrbahn sind (symbolische) **Wegweiser** zum Frauenhaus zu sehen, versehen mit der Notrufnummer 05 77 22 sowie dem Slogan „Für ein Zuhause ohne Gewalt“. Bisher umfasst die Aktion rund:

- » 150 Lichtmasten und
- » 30 Werbeständer

die gut sichtbar neben stark frequentierten Fahrbahnen über ganz Wien sowie angrenzende Gemeinden verteilt sind.

Präventionsarbeit

- » Workshop im Rahmen der Privacy Week Wien 2020: Cybergewalt in Beziehungen
- » Workshop-Mitarbeit bei Netzwerktagung – Psychische Auswirkungen von Corona auf Kinder und Jugendliche

Vernetzung mit KooperationspartnerInnen

Vernetzungstreffen und Kooperationen erfolgten auch in diesem Jahr zahlreich und regelmäßig, u.a. mit allen zum Verein ZÖF (Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser) zählenden Frauenhäusern – Graz, Kapfenberg, Klagenfurt, Lavanttal, Spittal, St.Pölten, Villach – sowie des Weiteren mit/bei:

- » Gewaltschutz Jour Fixe der Stadt Wien (Fachaustausch und Diskussion)
- » Kooperationstreffen mit SicherheitshauptreferentInnen der LPD Wien
- » Assistenzdienst AB04/Kriminalprävention: Fallkonferenzen/ Fallbesprechungen
- » Beratungsstelle für Migrantinnen
- » Austauschtreffen mit dem Frauennotruf der Stadt Wien zum Thema „Cybergewalt“
- » Austauschtreffen mit der Männerberatung zum Projekt „Bubengruppe“ und „Antigewalttraining“
- » Fallbesprechungen mit der Wiener Interventionsstelle
- » OFA (Operative Fallarbeit) Bündnistreffen per Zoom
- » Fallbesprechungen mit der KJH
- » Wiener Tafel
- » WAFF
- » Wiener Wohnungslosenhilfe
- » Justizministerium
- » Gesundheitsminister
- » Grüner Club Rathaus
- » Wiener Wohnungslosenhilfe
- » Polizei
- » Justizministerium
- » ÖBB – Personal aus dem FH
- » BMJ – Datenschutz
- » OÖ _ Projekt PERSPEKTIVE: Arbeit
- » Gesundheitsministerium
- » Grüner Club Rathaus
- » Stadtratbüro – Wohnungsvergabe
- » MA63 – Namensänderung
- » Projekt KIRAS
- » Österreichische Liga für Menschenrechte
- » AG Zwangsheirat
- » Psychosoziale Dienste
- » Fonds Soziales Wien
- » *peppa Mädchenzentrum
- » BEWO
- » Notruf der Gemeinde Wien
- » Polizei, KJH, FH
- » Wiener Wohnen

Themenspezifische Vernetzung, Arbeitsgruppen

Der Verein Wiener Frauenhäuser nahm trotz der Pandemie auch 2020 und 2021 an zahlreichen Arbeitsgruppen, Symposien und Projekten teil und in kürzester Zeit ab dem Frühjahr dann nur mehr im virtuellen Raum.

Viele Termine fanden in Hinblick auf den Bau des 5. Hauses statt. Hier eine Auswahl:

- » Gewaltschutzgipfel 2020 „Gemeinsam gegen Gewalt“ Auftaktveranstaltung zu „16 Tage gegen Gewalt“ (Bundesministerium für Inneres und Bundeskanzleramt)
- » Quartals-Jour Fixe MA 57
- » Vernetzungstreffen zum Thema „Cybergewalt“ (Verein Wiener Frauenhäuser, Beratungsstelle für Frauen, Notruf für Frauen der Gemeinde Wien, MA01)
- » AG Frauenministerium „Bundesländerübergreifende Aufnahme von High-Risk Frauen“
- » Verein Frauen Rechtsschutz
- » Arbeitsgruppe Projekt Aspang: Frauen im Blick
- » Arbeitskreis „Verschleppung und Zwangsheirat“
- » Arbeitskreis der Österreichischen Plattform für Alleinerzieherinnen
- » AG Zwangsheirat
- » Projekt KIRAS: Religion und Rechtsstaat – am Institut für Afrikanistik / Universität Wien, Teilnahme
- » Austauschtreffen IMAG Prozessbegleitung
- » AG Gemeinsame Obsorge- Justizministerium
- » Dialogforum Gewaltschutz – Parlament
- » Austausch Projekt „Mother schools“
- » AG Männerberatung-Kooperation Antigewalttraining
- » Kunstprojekt „you are not alone“ -Vorstellung der Frauenhausarbeit
- » Österreichische Liga für Menschenrechte – Kick off
- » Study visit Delegation Aserbaidschan
- » IMAG-Prozessbegleitung Fachaustausch
- » AG Frauenberatungsstellen mit PB-Angebot Fachaustausch
- » Teilnahme an der Literaturlesung V-Muskel: Vulvina Monologe
- » Vortrag zur „Cybergewalt“ im Rahmen der Privacy Week
- » Seminar Islamische Seelsorge: Gewalt gegen Frauen und Hilfsangebote an der Universität Wien und an der Pädagogischen Akademie
- » Interview bei den Wiener Lichtblicken zum Thema „Menschenrechte, Kultur und öffentlicher Raum“
- » Vortrag im Verein Vivaro zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“
- » Vortrag am Vienna Institute für International Dialogue and Cooperation „Gewalt gegen Frauen und Kinder und Vorstellung der Frauenhäuser Wien“
- » Telefoninterview im Rahmen der Studie zu Auswirkungen der COVID 19 Krise auf Frauen mit Migrationshintergrund (Abif – analyse beratung und interdisziplinäre Forschung)
- » Interview – Forschung LEFÖ
- » Vortrag – FH Campus Wien/Praxisseminar
- » Vortrag VIDC/Gender Tandem Workshop
- » Interview für Studentinnen Uni Wien „Covid-19 und gewaltbetroffene Frauen“
- » Interview für Podcast der islamische pädag. Hochschule „Situation von gewaltbetroffenen Frauen“
- » FH Campus Wien – Lehrveranstaltung „Häusliche, sexualisierte und andere Formen von Gewalt“
- » Wohnpartner – Schulung zu Gewalt in der Familie
- » Interview Uni Wien Studiengang Soziologie – „Handlungsfelder der Sozialen Arbeit“
- » Interview „Gewalt gegen Frauen“ – FH St. Pölten (Studiengang Medientechnik)
- » RichteramtswartnerInnenschulung – Gewalt gegen Frauen und Kinder
- » Mütterschulung – gender based violence
- » Vortrag „Cybergewalt in (Ex-)Beziehungen“ für Frauenberatungsstellen Kärnten -
- » Vortrag „Gewalt gegen Frauen und Kinder für Personal des Krankenhauses Nord

Fachspezifische Vorträge und Referate

Sowohl die Geschäftsführerin als auch Mitarbeiterinnen des Vereins hielten Lehrveranstaltungen, Praxisseminare, Fachvorträge und Referate u.a. bei/an:

- » Vortrag „Inner Wheel“
- » Vortrag Regionales Dialogforum LPD
- » Rotary Club Vienna International
- » Interview mit Studentinnen für ihre Masterarbeit
- » Vortrag an der FH Campus Wien im Rahmen des Praxisseminars
- » Weitere Vorträge an der FH für Soziale Arbeit (Zoom)

Schulungen anderer Berufsgruppen

Zu den Themenbereichen „Innerfamiliäre Gewalt“, „Gewalt in der Privatsphäre“ sowie allgemein den Aufgaben und Tätigkeiten der Wiener Frauenhäuser wurden 2020 und 2021 zahlreiche Angehörige der folgenden Berufsgruppen geschult:

- » SicherheitshauptreferentInnen der Polizei Wien
- » MitarbeiterInnen der Wiener Kinder- und Jugendhilfe
- » Polizeischulungen im Rahmen des dreitägigen Seminars „Gewalt im privaten Nahraum (GIP-Schulungen)“ in der Marokkanerkaserne

- » PräventionsbeamtInnen Wien
- » RiAA – Richteramtsanwärterinnen und Richteramtsanwärter laufende Schulungen
- » FH Campus Train the Trainer Workshop „Schutz und Hilfe für Gewaltopfer: Hilfsstrukturen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene“
- » FAB- Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung „Hilfe für Betroffene von häuslicher Gewalt“
- » Schulungen am Vienna Institute für International Dialogue and Cooperation – Train the Trainer – für Trainerinnen der Gender Tandem Trainings für afghanische Frauen
- » FH Campus Wien – Opferschutz und Gewaltprävention „Vorstellung der Arbeit des Vereins Wiener Frauenhäuser“
- » Vortrag für Wiener Programm für Frauengesundheit „Gewalt macht krank“

Podiumsdiskussionen

Diskussionsteilnahmen als Expertinnen bei:

- » Podiumsdiskussion der SPÖ Leopoldstadt „Gemeinsame Obsorge“
- » Fachforum zu Femiziden in Österreich von der Allianz GewaltFREI leben
- » Online Podiumsdiskussion zu „16 Tage gegen Gewalt“ der Erste Group Bank AG
- » Online Podiumsdiskussion „Die Spirale der Gewalt durchbrechen“ der Wiener Bildungsakademie
- » Online Talk zu Gewaltprävention und Entwicklung unter Covid-19 der Währinger SPÖ Frauen
- » Seestädter Gesundheitskonferenz „Gesundheit – Vernetzt – „what works?!“
- » Dialogforum im Parlament zum Thema Gewaltschutz

Publikationen

Die vielfältig anwendbaren Informationsmaterialien und Publikationen des Vereins Wiener Frauenhäuser werden regelmäßig aktualisiert und neu aufgelegt.

Der Tätigkeitsbericht 2019 erschien mit dem Sujet „Wenn die Wogen zu Hause hochgehen, sind wir rund um die Uhr für Sie da“ mit dem Fokus auf die erschreckend hohe Zahl an Femiziden in diesem Jahr. Auch das Gewaltschutzpaket 2019 wurde eingehend darin betrachtet und wichtige Kritikpunkte betont, welche im umfassenden Prozess des ganzheitlichen Gewaltschutzes nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Weitere Beiträge von den Mitarbeiterinnen des Vereins, zeigen unterschiedliche Aspekte in der Arbeit im Frauenhaus mit Müttern und Kinder in beeindruckender Weise auf.

- » Studie Cybergewalt
- » Erstellung des Arbeitsdokuments „Joint Submission zum Universal Periodic Review 2020“ der Österreichischen Liga für Menschenrechte
- » Beitrag zum Sammelband „Frauengesundheit und Corona“ der MA 24, Büro für Frauengesundheit

Informationsstände, Verteilung von Informationsmaterial

Der Verein war noch vor dem ersten Lockdown am Internationalen Frauentag am 8. März 2020 mit einem Informationsstand im Wiener Rathaus vertreten.

Vereinseigene Veranstaltungen, Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen

- » ZÖF – Basisseminare
- » ZÖF – Vorstandssitzungen
- » ZÖF – Generalversammlung

Interne Arbeitsgruppen

- » AG Brandschutz
- » AG Datenschutz
- » AG Cybergewalt
- » AG Elternberatung
- » AG Frauenhausstatistik
- » AG Gefährdungseinschätzung
- » AG Hygiene
- » AG Notruf
- » AG Öffentlichkeitsarbeit
- » AG Puma – Umweltschutz im Frauenhaus
- » AG Qualitätsstandards
- » AG Sicherheitsvertrauenspersonen
- » AG Tätigkeitsbericht
- » Arbeitstag: Dokumentation und Datenbank
- » Kinderinterview
- » Betriebsrat-Jour Fixe

Charity

Pandemiebedingt wurden sukzessive im Jahr 2020 Veranstaltungen abgesagt und somit auch Wohltätigkeitsveranstaltungen. Im Jahr 2021 fanden einzelne Veranstaltungen und Charity Events zugunsten der Wiener Frauenhäuser statt. Hier ein paar Beispiele:

- » Wirtschaftskammer-Lauf
- » Band Fußball Cup
- » Gürtel Connection

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin:

Verein Wiener Frauenhäuser
Amerlingstraße 1/6
1060 Wien

Layout:

Rita Neulinger

Druck:

w i e n w o r k, integrative Betriebe und AusbildungsgmbH
Maria-Tusch-Straße 21
1220 Wien

© 2021 Verein Wiener Frauenhäuser



Frauenservice Wien

 Bundesministerium
Justiz

 Bundeskanzleramt





TÄTIGKEITSBERICHT 2020/2021